



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna  
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

## „ABPFIFF“

### Abschiedsparty für unseren „Bademeister“!

#### FREITAG 16/06/23

ab 21:30 Uhr **KINO auf Großeinwand** und dem Film  
„Bohemian Rhapsody“  
Einlass: 20:00 Uhr | Eintritt: 5,00 €

#### SAMSTAG 17/06/23

ab 14:00 Uhr Spiele und viele Überraschungen für  
Groß und Klein im Wasser sowie  
Schnuppertauchen mit **aqua-FUN**

ab 19:00 Uhr **ANDY KUNTE**  
mit stimmungsvoller Livemusik

Zwischendurch unterhält Euch  
unser Dachwiger Kabarettist  
**RALF BÄRWOLFF**.

ab 21:00 Uhr **VIBRATION SYNDICATE**  
mit Tanzmusik die in die Beine geht

**Eintritt ist frei !!!** Wenn Sie möchten,  
haben Sie jedoch die Möglichkeit, eine  
Spende für das Kinderbecken zu  
hinterlassen. Vielen Dank im Voraus!

#### SONNTAG 18/06/23

ab 10:00 Uhr **Feierliche Einweihung des  
Kneipptrittbeckens und  
Frühschoppen** mit den  
**Thüringer Heimatmusikanten**

Zu allen Veranstaltungen gibt es Lagerfeuer,  
leckere Getränke und Köstlichkeiten vom Rost.





### Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfontonna, Markt 7, Telefon: 03 60 42/ 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Lucas Gürtler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Birgit Greif **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

### Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheinen

**Nr. 12 am 21.06.2023**  
**Redaktionsschluss ist am 09.06.2023**  
**Nr. 13 am 05.07.2023**  
**Redaktionsschluss ist am 23.06.2023**

Beiträge bitte an:  
[kurier@vg-fahner-hoehe.de](mailto:kurier@vg-fahner-hoehe.de)

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter [www.vg-fahner-hoehe.de](http://www.vg-fahner-hoehe.de)

unsere E-Mail-Adresse lautet [info@fahner-hoehe.de](mailto:info@fahner-hoehe.de)

### Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

#### der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden **nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213)** des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfontonna der Gemeinde Tonna statt.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: ..... 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag: ..... 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
..... und 14:00 bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung  
unter der Tel.-Nr.: 036042 - 76495 (Büro)  
0152 - 01356087 (Mobil) neu

Ihr Kontaktbereichsbeamter  
Herr Stichling

### Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Lucas Gürtler:

Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
und ..... 14.00 - 18.00 Uhr

### Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

### Öffnungszeiten der Ämter

#### der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... geschlossen  
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... und 14.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag ..... geschlossen

### Rufnummern der Ämter

#### der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer: .....03 60 42 / 7 57 - 0  
Zentrales Telefax: .....03 60 42 / 7 57 - 50  
Gemeinschaftsvorsitzender: .....03 60 42 / 7 57 - 10  
Hauptverwaltung: .....03 60 42 / 7 57 - 10  
Ordnungsverwaltung/Standesamt: .....03 60 42 / 7 57 - 41  
Einwohnermeldeamt: .....03 60 42 / 7 57 - 44  
Finanzverwaltung: .....03 60 42 / 7 57 - 22  
Bauverwaltung: .....03 60 42 / 7 57 - 32  
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) .03 60 42 / 7 64 - 95

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

#### Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe vom 23.03.2023

In der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ am 23. März 2023 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ die Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ vom 23.03.2023 beschlossen. Gemäß § 19 tritt diese mit Unterzeichnung durch den Gemeinschaftsvorsitzenden in Kraft. Nachstehend wird die Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ bekannt gemacht.

Tonna, den 25.05.2023

**gez. Lucas Gürtler**

**-Gemeinschaftsvorsitzender-**

#### **G e s c h ä f t s o r d n u n g** für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Aufgrund der §§ 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ in der Sitzung am 23.03.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

##### **§ 1**

##### **Einberufung der Gemeinschaftsversammlung**

- (1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung finden mindestens einmal jährlich statt; im Übrigen so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Gemeinschaftsvorsitzenden. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung muss mindestens 1 Woche liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung die Beratungsgegenstände sowie Zeit und Ort der Sitzung mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Die Gemeinschaftsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinschaftsversammlung den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Die in Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Absatz 7 ThürKO ersetzt werden.
- (5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Verwaltungsgemeinschaft oder eine Mitgliedsgemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden; jedoch muss die Einladung spätestens 24 Stunden vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist von der Gemeinschaftsversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens 1 Woche vorher, bei Dringlichkeit 24 Stunden vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

- (7) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Mitglieds der Gemeinschaftsversammlung gilt als geheilt, wenn das Mitglied zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.
- (8) Wird eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in entsprechender Anwendung von § 36a Absatz 1 ThürKO (§ 52 Absatz 2 ThürKO und § 23 Absatz 1 Satz 1 ThürKGG) durchgeführt, ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den sonstigen an der Sitzung teilnehmenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen.

##### **§ 2**

##### **Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

- (1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es der Gemeinschaftsversammlung während der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann sie die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Viertels der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Gemeinschaftsvorsitzende die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Verwaltungsgemeinschaft ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge ist von den teilnehmenden Personen zu gewährleisten.  
Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) soll jede Mitgliedsgemeinde selbst für die jeweiligen Mitglieder beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) gewährleisten. Beschafft eine Mitgliedsgemeinde hierfür keine Endgeräte kann die Sitzungsteilnahme über private Endgeräte erfolgen.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere Gremien der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend.

### § 3 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen sowie an Umlaufverfahren der Gemeinschaftsversammlung verpflichtet. Ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, das an einer Sitzung sowie an Umlaufverfahren nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden.
- (2) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Mitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO.

### § 4 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
  - Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
  - Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
  - Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
  - Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
  - vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
  - vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.
- (3) Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO entspr. ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

### § 5 Tagesordnung

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende setzt im Benehmen mit dem/ den Stellvertreter/n die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.
- (2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Gemeinschaftsvorsitzenden schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge sollen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn die Gemeinschaftsversammlung den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Die in Absatz 2 Satz 1 und 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Absatz 7 ThürKO ersetzt werden.
- (4) Die vom Gemeinschaftsvorsitzenden festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung um weitere Gegenstände erweitert werden, wenn
  1. die Angelegenheit in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln ist, alle Mitglieder anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
  2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit die Gemeinschaftsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt.

Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Verwaltungsgemeinschaft oder eine Mitgliedsgemeinde aufgeschoben werden kann.

- (5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.
- (6) Die Gemeinschaftsversammlung kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 12 dieser Geschäftsordnung.

### § 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn die Gemeinschaftsversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.
- (2) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für einen Tagesordnungspunkt, geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.
- (3) Wird die Gemeinschaftsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist die Gemeinschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der zweiten Einladung ist ausdrücklich auf diese Folge hinzuweisen.
- (4) Jeder Vertreter einer Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Die Vertreter sind - außer bei Wahlen - an Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden. Allerdings berührt eine Abstimmung entgegen der Weisung die Gültigkeit des Beschlusses nicht.

### § 7 Persönliche Beteiligung

- (1) Kann ein Beschluss einem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.  
Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen.  
Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das persönlich beteiligte Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.  
Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen und nicht für Beschlüsse, die einer Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können.
- (3) Muss ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert der Gemeinschaftsversammlung mitzuteilen.

Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft die Gemeinschaftsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

- (4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen, so ist die Gemeinschaftsversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Gemeinschaftsvorsitzende nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anstelle der Gemeinschaftsversammlung.
- (5) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Absatz 4 bis 6 ThürKO entsprechend.

### **§ 8 Vorlagen**

- (1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Vorsitzenden zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeinschaftsversammlung gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.
- (2) Der Vorsitzende kann bestimmen, dass für ihn ein/der Stellvertreter oder ein Mitarbeiter der Verwaltung Vorlagen in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung erläutert.

### **§ 9 Anträge**

- (1) Anträge sind nur zulässig, wenn die Gemeinschaftsversammlung für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist. Antragsberechtigt sind der Vorsitzende und jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung. Von mehreren Mitgliedern können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll von dem Antragsteller vorgetragen und begründet werden.
- (2) Anträge, die von der Gemeinschaftsversammlung abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.
- (3) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinschaftsversammlung fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte von der Gemeinschaftsversammlung als unzulässig zurückzuweisen.
- (4) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gemäß § 36a Absatz 2 ThürKO entspr. sind Änderungsanträge unzulässig.

### **§ 10 Anfragen**

- (1) Anfragen über Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft können von einzelnen Mitgliedern an den Gemeinschaftsvorsitzenden gerichtet werden und sollen mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Gemeinschaftsvorsitzenden schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
- (2) Das anfragende Mitglied der Gemeinschaftsversammlung kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.
- (3) Anfragen werden vom Gemeinschaftsvorsitzenden, einem/dem von ihm beauftragten Vertreter oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet.

Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Vorsitzende dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

- (4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn die Gemeinschaftsversammlung die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Gemeinschaftsvorsitzende sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

### **§ 11 Sitzungsverlauf, Hausrecht, Redeordnung**

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende leitet die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist der Vorsitzende verhindert, führt den Vorsitz sein Stellvertreter.
- (2) Jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen.  
Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.  
Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (3) Jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

### **§ 12 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:
1. Änderung der Tagesordnung,
  2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
  3. Schließung der Sitzung,
  4. Unterbrechung der Sitzung,
  5. Vertagung,
  6. Verweis an einen Ausschuss,
  7. Schluss der Aussprache,
  8. Schluss der Rednerliste,
  9. Begrenzung der Zahl der Redner,
  10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
  11. Begrenzung der Aussprache,
  12. zur Sache.
- Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt die Gemeinschaftsversammlung sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.
- (3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

- (4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jeder Gelegenheit hatte, seine Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
- (5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Absatz 2 ThürKO entspr. sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

### § 13

#### Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

- (1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
- (2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.
- (3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- (4) Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.
- (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen in der Niederschrift festzuhalten.
- (6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies die Gemeinschaftsversammlung beschließt.
- (7) Die Gemeinschaftsversammlung kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.
- (8) Bei geheimen Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt folgendes:
- a) Stimmzettel sind ungültig, wenn
    - sie leer sind,
    - sie unleserlich sind,
    - sie mehrdeutig sind,
    - sie Zusätze enthalten,
    - sie durchgestrichen sind,
    - sie bei Wahlen unzweifelhaft Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen durch Gebrauch des Wortes „Stimmenthaltung“.
  - b) Die Stimmzettel werden von insgesamt mindestens drei Mitgliedern, die von der Gemeinschaftsversammlung zu bestimmen sind, ausgezählt. Diese teilen das Ergebnis dem Vorsitzenden mit.
- (9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die der Gemeinschaftsversammlung vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmzettel ungültig, ist die Stichwahl zu wiederholen. Die Gemeinschaftsversammlung kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 8 gelten entsprechend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

- (10) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies die Gemeinschaftsversammlung beschließt.
- (11) In Sitzungen nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

### § 14

#### Verletzung der Ordnung

- (1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.
- (2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob die Gemeinschaftsversammlung den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
- (3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.
- (4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung mit Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Mitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Mitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm die Gemeinschaftsversammlung für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung schriftlich mitzuteilen.
- (5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörraum räumen lassen.
- (6) Entsteht in der Gemeinschaftsversammlung störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

### § 15

#### Niederschrift

- (1) Über die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung fertigt der vom Vorsitzenden bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und die der abwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen) und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.
- (2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

- (3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch die Gemeinschaftsversammlung alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung der Gemeinschaftsversammlung aufbewahrt werden.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen.
- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft steht allen Bürgern der Mitgliedsgemeinden zu.
- (6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

### § 16

#### Behandlung der Beschlüsse

- (1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Das gleiche gilt für die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinschaftsversammlung. Beim Umlaufverfahren in Notlagen sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.
- (2) Hält der Gemeinschaftsvorsitzende eine Entscheidung der Gemeinschaftsversammlung für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber der Gemeinschaftsversammlung zu beanstanden. Verbleibt die Gemeinschaftsversammlung bei ihrer Entscheidung, so hat der Gemeinschaftsvorsitzende unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

### § 17

#### Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung

- (1) Die Gemeinschaftsversammlung wählt einen hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer von sechs Jahren und aus ihrer Mitte einen oder zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.
- (2) Die Gemeinschaftsversammlung beschließt über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft sowie über Nachtragshaushaltssatzungen und legt die Höhe der Umlage für jedes Rechnungsjahr in der Haushaltssatzung fest. Die Gemeinschaftsversammlung stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft fest und beschließt über die Entlastung.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, die Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

### § 18

#### Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt die Verwaltungsgemeinschaft nach außen, leitet die Gemeinschaftsversammlung, bereitet die Beratungsgegenstände der Gemeinschaftsversammlung vor, führt in ihr den Vorsitz und vollzieht deren Beschlüsse.
- (2) Der Gemeinschaftsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft nach § 47 Absatz 1 ThürKO, die laufenden Angelegenheiten nach § 47 Absatz 2 und 3 ThürKO und die Aufgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft durch Vorschriften außerhalb der Thüringer Kommunalordnung übertragen werden.

- (3) Laufende Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft sind alltägliche Geschäfte, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Haushaltes der Verwaltungsgemeinschaft keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:
1. der Vollzug der Haushaltssatzung und ggfs. Nachtragshaushaltssatzung;
  2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
  3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 15.000,00 Euro;
  4. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 15.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Verwaltungsgemeinschaft 15.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Verwaltungsgemeinschaft gerichteten Passivprozesse;
  5. die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 5.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Gemeinschaftsvorsitzende ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.
- (4) Dem Gemeinschaftsvorsitzenden obliegt grundsätzlich die Zuständigkeit in den Personalangelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft. Für die Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie für die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der genannten Beamten vergleichbar ist, bedarf er der Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung.

### § 19

#### Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 24.09.2014 außer Kraft.

Tonna, den 23.03.2023

gez. Lucas Gürtler  
-Gemeinschaftsvorsitzender-

-Siegel-

Die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe sucht aktuell eine/n

## Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Fördermittelmanagement in der Bauverwaltung.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und grundsätzlich in Vollzeit (aktuell: 39 Stunden/Woche) zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einstellung.

### Ihre Aufgaben

- Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten im Bauwesen
- Durchführung von Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen
- Vorbereitung und Betreuung der Bauausführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit Fachbüros
- Übernahme der Bauherrenfunktion auf den Baustellen, Bauüberwachung, Termin- und Kostencontrolling
- Erstellung von Vergabedokumentationen für verschiedene Baumaßnahmen
- Mitwirkung bei gemeindlichen Bauleitungsverfahren
- Aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit politischen Gremien (z.B. Vorbereitung und Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen, Zuarbeiten für Ausschüsse der Gemeinden)
- *perspektivisch:* stellvertretende Leitung des Arbeitsbereichs Bauverwaltung

### Ihr Profil

- Verwaltungsverwaltung auf dem Niveau Fortbildungsjahrgang II (Verwaltungsfachwirt) bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- *alternativ:* Abgeschlossene Hochschulausbildung in einem ingenieurtechnischen Beruf
- *alternativ:* baubezogene Techniker Ausbildung mit zwingender mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung
- Sehr gute Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und Vergaberecht im Bauwesen
- Hohe IT-Affinität und gute Kenntnisse im Bereich von EDV-Standardanwendungen (Tabellenkalkulation und Textverarbeitung)
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, serviceorientiertes Auftreten, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

### Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe

Behörde der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna  
Markt 7 · 99958 Tonna · 036042 757 0 · info@vg-fahner-hoehe.de



### Wer wir sind

Als Verwaltungsgemeinschaft mit 5 Mitgliedsgemeinden und kommunaler Arbeitgeber stellen wir die Verwaltung für die Mitgliedsgemeinden in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen sicher.

Dazu gehören u.a. die Bereiche öffentliches Bauwesen, kommunale Finanzen und Steuerverwaltung, Betreuung der kommunalen Gremien, Einwohnermeldewesen, Ordnungsamt oder sowie das Standesamtswesen.

Unser vielseitiges Aufgabenspektrum bietet uns dabei als Arbeitgeber die Möglichkeit, verschiedene berufliche Entwicklungsfelder innerhalb der Verwaltung abzubilden.

Auf unserer Website [www.vg-fahner-hoehe.de](http://www.vg-fahner-hoehe.de) finden Sie weitere Informationen rund um die VG Fahner Höhe.

- Offenheit für digitale Systeme und elektronische Aktenführung
- *wünschenswert:*
  - Erfahrungen im Umgang mit Geoinformationssystemen

### Wir bieten Ihnen

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- verantwortungsvolle Aufgaben mit Gestaltungsmöglichkeiten
- je nach persönlichen Qualifikationsvoraussetzungen eine attraktive Vergütung mit Entwicklungsperspektive bis zur **Entgeltgruppe E10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)** mit Entgelttarifsystem (z.B. Jobrad-Leasing)
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- zukünftig die Möglichkeit zur mobilen Arbeit
- Zusatzversorgung zur Alterssicherung
- vielseitige Fortbildungs-/Schulungsmöglichkeiten

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Bei gleicher Eignung erfahren Menschen mit einer Schwerbehinderung entsprechend § 154 SGB IX eine bevorzugte Berücksichtigung.

Sofern Sie Interesse an einer Besetzung in Teilzeit haben, geben Sie dies bitte in Ihrer Bewerbung an.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen.

Senden Sie diese Unterlagen bitte unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Bauverwaltung“ bis spätestens **zum 22.06.2023**

- schriftlich an:  
Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, Sachgebiet Personal,  
Markt 7, 99958 Tonna

oder

- per E-Mail in Form eines pdf-Dokuments an:  
[personal@vg-fahner-hoehe.de](mailto:personal@vg-fahner-hoehe.de)

Soweit der schriftlichen Bewerbung kein frankierter DIN-A4 Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen verzichtet wird.

gez.

Lucas Gürtler, Hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender

### Sie haben Fragen?

Fragen zur VG oder den Modalitäten im Hinblick auf das Besetzungsverfahren oder das zu erzielende Einkommen beantwortet Ihnen Frau Hagenbring, Sachgebiet Personal: 036042 757 15.

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Amtsleiterin Frau Schneider unter 036042 757 30 gerne zur Verfügung.

### Hinweise zum Datenschutz

Bewerbungsunterlagen, die als unverschlüsselte E-Mail übersandt werden, sind auf diesem Weg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

### Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe

Behörde der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna  
Markt 7 · 99958 Tonna · 036042 757 0 · info@vg-fahner-hoehe.de



Die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe sucht aktuell eine/n

## Sachbearbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Standesamt/Bürgerservice.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und grundsätzlich in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zu besetzen.

### Ihre Aufgaben

- Bearbeitung aller Vorgänge im Standesamt
- Bearbeitung von Vorgängen des gemeindlichen Friedhofswesens sowie allgemeiner ordnungsrechtlicher Angelegenheiten
- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Passwesen/Bürgerservice

### Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsqualifikation als
  - Verwaltungsfachwirt/in (Niveau: Fortbildungslehrgang II),
  - Verwaltungs-/Betriebswirt/in
- **oder** vergleichbare verwaltungsbezogene Ausbildung
- Bereitschaft zur Weiterqualifikation zur Erlangung der Bestellungs Voraussetzungen zum/zur Standesbeamten/Standesbeamtin (ggf. Teilnahme am Fortbildungslehrgang II und Grundschulung Familien-/Personenstandsrecht)
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, serviceorientiert freundliches Auftreten
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Offenheit für digitale Systeme und elektronische Aktenführung
- Bereitschaft zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben an Samstagen (Durchführung von Eheschließungen)
- gute Kenntnisse im Bereich von EDV-Standardanwendungen (Tabellenkalkulation und Textverarbeitung)



### Wer wir sind

Als Verwaltungsgemeinschaft mit 5 Mitgliedsgemeinden und kommunaler Arbeitgeber stellen wir die Verwaltung für die Mitgliedsgemeinden in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen sicher.

Dazu gehören u.a. die Bereiche öffentliches Bauwesen, kommunale Finanzen und Steuerverwaltung, Betreuung der kommunalen Gremien, Einwohnermeldewesen, Ordnungsamt oder sowie das Standesamtswesen.

Unser vielseitiges Aufgabenspektrum bietet uns dabei als Arbeitgeber die Möglichkeit, verschiedene berufliche Entwicklungsfelder innerhalb der Verwaltung abzubilden.

Auf unserer Website [www.vg-fahner-hoehe.de](http://www.vg-fahner-hoehe.de) finden Sie weitere Informationen rund um die VG Fahner Höhe.

### Wir bieten Ihnen

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- verantwortungsvolle Aufgaben mit Gestaltungsmöglichkeiten
- eine attraktive Vergütung je nach persönlichen Qualifikationsvoraussetzungen entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit Entgelttarifsystem (z.B. Jobrad-Leasing)
- **vollständige Übernahme der Fortbildungskosten**
- flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- zukünftig die Möglichkeit zur mobilen Arbeit
- Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Bei gleicher Eignung erfahren Menschen mit einer Schwerbehinderung entsprechend § 154 SGB IX eine bevorzugte Berücksichtigung.

Sofern Sie Interesse an einer Besetzung in Teilzeit haben, geben Sie dies bitte in Ihrer Bewerbung an.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen.

Senden Sie diese Unterlagen bitte unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Standesamt“ bis spätestens **zum 15.06.2023**

- schriftlich an:  
Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, Sachgebiet Personal, Markt 7, 99958 Tonna
- oder
- per E-Mail in Form eines pdf-Dokuments an:  
[personal@vg-fahner-hoehe.de](mailto:personal@vg-fahner-hoehe.de)

Soweit der schriftlichen Bewerbung kein frankierter DIN-A4 Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen verzichtet wird.

gez.

Lucas Gürtler

Hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender

### Sie haben Fragen?

Fragen zur VG oder den Modalitäten im Hinblick auf das Besetzungsverfahren oder das zu erzielende Einkommen beantwortet Ihnen Frau Hagenbring, Sachgebiet Personal: 036042 757 15.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter Herr Ruthenberg unter 036042 757 40 gerne zur Verfügung.

### Hinweise zum Datenschutz

Bewerbungsunterlagen, die als unverschlüsselte E-Mail übersandt werden, sind auf diesem Weg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

## Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Um Ihnen einen schnellen Zugriff auf die jeweils aktuellen Stellenausschreibungen unserer Verwaltungsgemeinschaft zu gewähren, weisen wir Sie daraufhin, dass diese auf unserer Webseite

[www.vg-fahner-hoehe.de](http://www.vg-fahner-hoehe.de)

veröffentlicht werden.

Aufgrund der redaktionellen Vorlaufzeit für den „Fahner Höhe“ Kurier kann es dazu führen, dass hier nicht alle Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

## Bekanntmachung

### der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe (Plakatverordnung)

1.

Gemäß § 33 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz — OBG) wurde der Eingang der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe (Plakatverordnung) vom Landratsamt des Landkreises Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2023 bestätigt und festgestellt, dass die Verordnung nicht zu Gesetzen oder Rechtsverordnungen höherer Behörden in Widerspruch steht.

2.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften über die Bekanntmachung von Satzungen wird die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe (Plakatverordnung) bekannt gegeben.

3.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 1 OBG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Ordnungsbehördliche Verordnung

#### zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ (Plakatverordnung)

Die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe erlässt auf der Grundlage der §§ 27 ff. i. v. m. § 45 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz — OBG -) folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Der sachliche Geltungsbereich umfaßt Plakate und Anschläge. Plakate und Anschläge sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegender, örtlich gebundenen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstände und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf,

Politik, Kultur und Sport dienen. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Schilder, Plakate, Beschriftungen, Zeichen, Werbeausleger, Fahnen, Transparente, Bemalungen, Besprühungen, Lichtwerbung, Schaukästen, Reklamekörper und plastische Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung umfaßt das Gebiet der Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna.

#### § 2

##### Plakatierungs- und Anschlagverbot

(1) Im öffentlichen Verkehrsraum, auf Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind und auf öffentlichen Flächen sind das Anbringen und die Errichtung von Plakaten und Anschlägen im Sinne des § 1 Abs. 1 nur auf den hierfür zugelassenen Anschlagstellen und Flächen gestattet. Zugelassene Anschlagstellen und Flächen sind Masten der Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung der technischen Forderungen und Dreieckaufsteller. Das Anbringen und die Errichtung von Plakaten und Anschlägen bedarf nach Maßgabe der jeweiligen gemeindlichen Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der gebührenpflichtigen Erlaubnis. Die Größe der Plakate soll das Format DIN A1 nicht überschreiten.

(2) Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören auch Fußgänger- und Brückengeländer, Verkehrsleiteinrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Elemente der Möblierung, wie Parkbänke oder sonstige Einrichtungen für öffentliche Zwecke, wie Straßenpapierkörbe und Streugutbehälter.

(3) Öffentliche Flächen umfassen auch öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Straßenbäume, Spiel- und Bolzplätze, Böschungen und Ufer der Gewässer II. Ordnung im Gemeindegebiet.

#### § 3

##### Wahlplakatierungen und -anschlüsse

(1) Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten sind abweichend von § 2 Abs. 1 dieser Verordnung in Form von Plakattafeln an Masten der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweiligen gemeindlichen Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung zulässig. Sie dürfen Fußgänger oder den Fahrzeugverkehr nicht behindern oder gefährden. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Anbringung angezeigt werden.

(2) Plakate und Anschläge dürfen frühestens 2 Monate vor dem Termin der Wahl oder des sonstigen Anlasses angebracht werden und müssen innerhalb einer Woche nach diesem Termin oder Anlass entfernt sein.

(3) Bei Nichtbefolgung haftet die zuständige Partei, Wählergruppe bzw. der Kandidat.

#### § 4

##### Beseitigungspflicht

(1) Wer ohne Erlaubnis oder außerhalb der in §§ 2 und 3 genannten Anschlagstellen oder Flächen Plakate und Anschläge anbringt oder dazu veranlaßt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.

(2) Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakaten und Anschlägen nach §§ 2 und 3 hingewiesen wird.

(3) Erlaubnisinhaber sind verpflichtet, spätestens nach Ablauf der Erlaubnis die Plakate und Anschläge zu entfernen.

#### § 5

##### Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Ordnungsbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn dies im berechtigten Interesse Einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist.

#### § 6

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 3 dieser Verordnung Plakate und /oder Anschläge zum Anbringen veranlasst oder diese ohne Erlaubnis errichtet, anbringt, ändert oder nicht entfernt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit ist die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 7

#### Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Mit Ablauf des 31.05.2023 tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der

Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern im Gebiet ihrer Mitgliedsgemeinden (Plakatverordnung) vom 20.05.2003 außer Kraft.

Tonna, den 23.03.2023

**Lucas Gürtler**

- **Gemeinschaftsvorsitzender** -

## Gemeinde Dachwig

### Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

#### des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21.03.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Dachwig, den 31.05.2023

**gez. Volker Aschenbach**

-**Bürgermeister**-

**Beschluss-Nr. 2023/008** - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

#### Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 21.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022.

**Beschluss-Nr. 2023/009** - Beschluss über die Antragstellung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Dachwig zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Gewerbegebietes „Ochsenland“

#### Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 21.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt in der öffentlichen Sitzung, unter der Zielstellung, der Firma H-Line Produktion GmbH eine Erweiterung des Betriebsgeländes zu ermöglichen, die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen. Nachfolgend aufgeführte Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses: Übersichtsplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Ochsenland“ zur Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß Aufstellungsbeschluss.

## Gemeinde Döllstädt

### Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Döllstädt vom 24.05.2023

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Döllstädt am 24. Mai 2023 hat der Gemeinderat Döllstädt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Döllstädt beschlossen.

Nachstehend wird die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Döllstädt bekannt gemacht.

Tonna, den 25.05.2023

**gez. Torsten Kaufmann**

-**Bürgermeister**-

## Geschäftsordnung

### für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Döllstädt

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt in der Sitzung am 24.05.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### § 1 Einberufung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäfts- lage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden. Der Gemeinderat kann mittels Beschlusses einen jährlichen Sitzungsplan aufstellen, an den der Bürgermeister gebunden ist; die Sätze 1 und 2 bleiben davon unberührt.
- (2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder, die hauptamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen 4 volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.
- (5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
- (7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds, eines hauptamtlichen Beigeordneten oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.
- (8) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

#### § 2 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

- (2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.
- (3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.
- (4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.  
Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

### § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
  - Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
  - Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
  - Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
  - vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
  - vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.
- (3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll.  
Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.
- (4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

### § 4 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten und dem Hauptausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.
- (2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.  
Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Für die Schriftform nach Satz 1 gilt auch die Übersendung des Antrages per E-Mail an [info@vg-fahner-hoehe.de](mailto:info@vg-fahner-hoehe.de) oder nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO (elektronische Form).

- (3) Gegenstand der Tagesordnung zum öffentlichen Teil der Sitzung können Bürgeranfragen sein. Der Tagesordnungspunkt ist auf maximal 15 Minuten zu begrenzen. Während dieser Zeit können Bürger Anfragen an den Gemeinderat und/oder den Bürgermeister richten, die nach Möglichkeit spätestens in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung abschließend zu beantworten sind. Im Übrigen gilt § 9 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung entsprechend.
- (4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn
1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
  2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.
- (5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

### § 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.
- (2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.
- (3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.
- (4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

### § 6 Persönliche Beteiligung

- (1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.
- (3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.
- (4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats oder ein hauptamtlicher Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

### § 7 Vorlagen

- (1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.
- (2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

### § 8 Anträge

- (1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.
- (2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.
- (3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

### § 9 Anfragen

- (1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

- (2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.
- (3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.
- (4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

### § 10 Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.
- (2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.
- (4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

### § 11 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:
  1. Änderung der Tagesordnung,
  2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
  3. Schließung der Sitzung,
  4. Unterbrechung der Sitzung,
  5. Vertagung,
  6. Verweisung an einen Ausschuss,
  7. Schluss der Aussprache,
  8. Schluss der Rednerliste,
  9. Begrenzung der Zahl der Redner,
  10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
  11. Begrenzung der Aussprache,
  12. zur Sache.

Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- (2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.
- (3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
- (5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

### § 12 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

- (1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
- (2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.
- (3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- (4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.
- (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.
- (6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.
- (7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.
- (8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.
- (9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.

Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

- (10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.
- (11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.
- (12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.
- (13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

### § 13 Verletzung der Ordnung

- (1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.
- (2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
- (3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.
- (4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.
- (5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.
- (6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

**§ 14 Niederschrift**

- (1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.  
Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.
- (2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.
- (5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.
- (6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

**§ 15 Behandlung der Beschlüsse**

- (1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.
- (2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

**§ 16 Fraktionen**

- (1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.
- (2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

**§ 17 Zuständigkeit des Gemeinderats**

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.
- (2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:
  1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
  2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
  3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
  4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
  5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
  6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
  7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
  8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
  9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
  10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
  11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
  12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;
  13. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
  14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
  15. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
  16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

- (3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:
  1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
  2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
  3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
  4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- oder Grundstücks- und Bauausschusses (§ 19 dieser Geschäftsordnung) oder des Bürgermeisters (§ 20 dieser Geschäftsordnung) fallen;
  5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
  6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

### § 18 Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche die in § 19 dieser Geschäftsordnung näher genannten vorberatenden Ausschüsse.
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und den weiteren Ausschussmitgliedern. Der Bürgermeister kann einen Beigeordneten mit seiner Vertretung im Ausschuss beauftragen; dieser hat Stimmrecht im Ausschuss.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüssen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn nach Absatz 2 Satz 2 vertretenen Beigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.
- (4) Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Verhältnisverfahren nach Hare/Niemeyer verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Gemeinderat erlangt wurde. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.
- (5) Für den Fall, dass die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder übersteigt, kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. In dem schriftlichen Antrag des Gemeinderatsmitglieds kann ein unverbindlicher Vorschlag zur Mitwirkung in einem bestimmten Ausschuss enthalten sein. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (6) Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Gemeinderat, so sind diese Änderungen nach vorstehendem Absatz 4 auszugleichen. Scheidet ein Gemeinderatsmitglied aus der ihn entsendenden Fraktion, Partei, Wählergruppe oder dem Zusammenschluss aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss.
- (7) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.
- (8) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist gleichzeitig deren Reihenfolge festzulegen. Der gewählte Vorsitzende kann aus seiner Funktion von dem jeweiligen Ausschuss abberufen werden. Den Vorsitz im Hauptausschuss hat der Bürgermeister inne. Im Falle seiner Verhinderung führt sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Hauptausschuss hat, den Vorsitz. Aus seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses kann der Bürgermeister nicht abberufen werden; gleiches gilt im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters für seinen Stellvertreter.
- (9) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 1 bis 15 dieser Geschäftsordnung insbesondere zur Einberufung, zur Teilnahmepflicht, zur Öffentlichkeit, zur Tagesordnung, zur Beschlussfähigkeit, zur persönlichen Beteiligung, zur Sitzungsleitung, zur Abstimmung und zur Niederschrift entsprechende Anwendung.
- (10) Mitglieder des Gemeinderats, die einem Ausschuss nicht angehören, können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt nicht bei persönlicher Beteiligung gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung.

### § 19 Bildung der Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:
  1. den **Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 Gemeinderatsmitgliedern,
  2. den **Ausschuss für Bau- und Grundstücksfragen, Wohnungswesen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr** bestehend aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern

3. den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Tourismus**, bestehend aus dem Beigeordneten und 3 Gemeinderatsmitgliedern sowie 2 sachkundigen Bürgern.

Sachkundige Bürger haben für den Bürgermeister und die im jeweiligen Ausschuss vertretenen Gemeinderatsmitglieder beratende Aufgaben.

- (2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. **Hauptausschuss:**

- Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderats;
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten;
- Koordination der Arbeit aller Ausschüsse;
- Angelegenheiten der öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) ohne Finanz- und Bauangelegenheiten
- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung von Haushaltssatzungen und
- Mitwirkung beim Erlass, der Niederschlagung und Stundung von Forderungen.

2. **Ausschuss für Bau- und Grundstücksfragen, Wohnungswesen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr:**

- Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde;
- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugebiete, Straßengrundabtretungen;
- Erschließungsbeiträge und Kommunalabgaben
- Mitwirkung bei Straßen- und Radwegeplanung;
- Mitwirkung bei der Überwachung örtlicher Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und
- Mitwirkung bei Fragen des Umweltschutzes, bei ökologischen Maßnahmen sowie der Landschaftsplanung.

3. **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Tourismus:**

- Angelegenheit der Jugendarbeit, Jugendveranstaltungen und Jugendpflege;
- Sportveranstaltungen und -bedingungen im Gemeindegebiet;
- Organisation und Mitwirkung bei Freizeitangeboten im Gemeindegebiet;
- Angelegenheiten der Kultur-, Vereins- und Traditionspflege;
- Kindertagesbetreuung sowie außerschulische Bildungsangebote im Gemeindegebiet
- Koordinierung von Veranstaltungen der Gemeinde;
- Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaus;
- Angelegenheiten der sozialen Betreuung von Behinderten, Senioren und Arbeitslosen sowie
- Mitwirkung bei der Entwicklung touristischer Angebote für die Gemeinde und die sie umfassende umfassende touristische Planungsregion.

- (3) In ihrer vorberatenden Funktion sollen die Ausschüsse die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung im Gemeinderat vorbereiten und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

- (4) Das Recht des Gemeinderats, die Entscheidung weiterer Angelegenheiten auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

- (5) Der Gemeinderat kann Entscheidungen im Einzelfall gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 ThürKO an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.

### § 20 Zuständigkeit des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:
  1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;



2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.
4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

### § 21 Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 20.06.2019 außer Kraft.

Döllstädt, den 24.05.2023

**gez. Torsten Kaufmann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

### des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **12.04.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Döllstädt, den 25.05.2023

**gez. Torsten Kaufmann**  
**- Bürgermeister -**

**Beschluss-Nr. 2023/013** - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023  
**Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 12.04.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023.

**Beschluss-Nr. 2023/014** - Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt

**Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 12.04.2023**

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/035 vom 20.07.2022 die diesem Beschluss als Anlage beigefügte aktualisierte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt (Stand: 11.04.2023).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zu erlassende Satzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und entsprechend der Verfahrensvorschriften der Thüringer Kommunalordnung bekanntzumachen.

**Beschluss-Nr. 2023/015** - 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt

**Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 12.04.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt.

## Gemeinde Gierstädt

### Einladung

#### zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Vier Linden“, Gierstädt

**Am 11.07.2023, 19:00 Uhr**  
**im Rautenkrantz in Kleinfahner**

Hiermit lädt der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft „Vier Linden“ Gierstädt herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Informationen vom Steuerberater
5. Bericht des Revierförsters, Diskussion
6. Beschlussfassung zur Pachtzahlung und Entlastung des Vorstandes

Für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

**Ulf Henniger**  
**Vorsitzender**

## Gemeinde Tonna

### Interessensbekundungsverfahren

#### - **Betreibung 24-Stunden-Dorfladen** -

Die Gemeinde Tonna sucht zur Betreibung des 24-Stunden-Marktes in 99958 Tonna, OT Burgtonna, Angerpforte 205 einen Pächter.

Nach Fertigstellung wird eine voll funktionsfähige Ladenfläche von circa 100 m<sup>2</sup> verpachtet. Die Ausstattung mit Regalen, Tiefkühlgeräten, Selbstbedienungskassen- und Überwachungssystemen etc. (inkl. angebundenem Großhändler) wird komplett im Gebäude bereitgestellt.

Gesucht wird hierfür ein Betreiber, der den Minimarkt mit Waren in Erstausrüstung bestückt und anschließend laufend Waren des täglichen Bedarfs (mind. 1.000 Artikel) zum Verkauf bereithält.

Monatliche Pachtzins in Höhe von 426,00 € setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- a) Grundstück – und Gebäude: 198,00 €/Monat
- b) Technik und Ausstattung: 228,00 €/Monat

Zuzüglich zur Pacht hat der Betreiber die laufenden Betriebskosten (Strom, Telekommunikation, Gebühren EC-/Kreditkarten-Terminal) zu übernehmen.

Bewerbungen mit einem ausführlichen Betreiberkonzept richten Sie bitte in Papierform oder per Mail bis zum 20.07.2023 an:

**Gemeinde Tonna**  
**c/o Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe**  
**99958 Tonna**  
**E-Mail: info@vg-fahner-hoehe.de**

gez.  
**Heiko Krtschil**  
**Bürgermeister der Gemeinde Tonna**

## Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

### des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28.02.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 24.05.2023

**gez. Heiko Krtschil**  
**-Bürgermeister-**

**Beschluss-Nr. 2023/012** - Neubesetzung des Ausschusses Jugend, Freizeit, Sport, Bildung und Soziales Tonna

**Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.02.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, den Ausschuss Jugend, Freizeit, Sport, Bildung und Soziales Tonna -aufgrund der bindenden Vorschläge zu Parteien, Wählergruppen und Fraktionen- mit nachfolgender Änderung zu besetzen:

Partei/ Wählergruppe/ Fraktion	Ausschuss- mitglied Vorname, Name	Vertreter Vorname, Name
CDU	Silvio Heller	Thomas Krüger

Die übrigen Ausschussmitglieder bleiben unverändert.

**Beschluss-Nr. 2023/013** - Beteiligung der Gemeinde Tonna als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“

**Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.02.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung für den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ ihrer Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als benachbarte Gemeinde -gemäß § 4 Abs. 2 BauGB- folgende Äußerung:

Von dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Stand 30.01.2023) der Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra werden keine für die Gemeinde Tonna relevanten Belange berührt.

**Beschluss-Nr. 2023/014** - Antrag auf Verwendung des Gemeindegewappens - JVA Tonna

**Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.02.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna erteilt der Justizvollzugsanstalt Tonna die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens der Gemeinde Tonna auf den Dienstuniformen der Bediensteten der Justizvollzugsanstalt.

**Beschluss-Nr. 2023/015** - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13.10.2022

**Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.02.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung die diesem Beschluss beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13.10.2022. Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ hat die Satzungsänderung dem Landratsamt Gotha, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, zur Erteilung der erforderlichen Eingangsbestätigung vorzulegen.

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

### Notrufe

**Für das Gebiet der**

**Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“**

**Polizeinotruf:** 110  
**Polizeiinspektion Gotha:** (03621) 78-1124  
 Für die Gemeinde Tonna:  
 Kassenärztlicher Notdienst  
 Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen  
 oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer

montags, dienstags und donnerstags	von 19 bis 21 Uhr.
mittwochs und freitags ist die Praxis	von 16 bis 21 Uhr
Samstagen, Sonn- und Feiertagen	
in der Zeit	von 09 bis 12 Uhr und von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116

Ärztliche Konsultation

(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)

alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,

Nordhäuser Straße 74

**Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:**

**Ich brauche ...**



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

### Notruf: 112

**Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt! Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.**

Akute Notfälle  
 Lebensbedrohliche Erkrankungen  
 Lebensbedrohliche Verletzungen  
 Verkehrsunfälle  
 Bei Bränden und Hilfeleistungen  
 Katastrophen  
**Zentrale Leitstelle Gotha:**  
 Tel.: (03621) 36550  
 Fax: (03621) 365536  
 für Krankentransporte

### Ansprechpartner bei Havariefällen

**Bei Störung in der Gasversorgung**  
 - für ganz Thüringen: (0800) 6861177  
**Bei Störung im Stromnetz**  
 - für ganz Thüringen : (0800) 6861166 (24 h) - neu

**Bei Störungen der Wasserversorgung**in Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner ab 01.01.2020

ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 5641818

in Tonna und DachwigVerbandswasserwerk Bad Langensalza  
tagsüber: (03603) 84070

abends und am Wochenende: (03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

tagsüber: (03603) 84070

abends und am Wochenende: (03603) 840730

*- Alle Angaben ohne Gewähr! -*

## Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Notdienstnummer 116 117**

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

**Bereitschaftsdienst****kann der Tagespresse entnommen werden!**

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon: (0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donners-von 19 bis 21 Uhr  
tag

Mittwoch und Freitag von 16 bis 19 Uhr

Wochenende und Feiertag/ von 09 bis 13 Uhr und  
24.12. und 31.12. von 15 bis 18 Uhr**Die Fahrdienstzeiten bestehen:**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 07 Uhr

Mittwoch und Freitag von 13 bis 07 Uhr

Wochenende und Feiertag/ von 09 bis 13 Uhr und  
24.12. und 31.12. von 07 bis 07 Uhr*- Alle Angaben ohne Gewähr! -***Apothekenbereitschaft**

Die Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfenonna, Herbsleben und Kirchheilingen finden statt:

Montag bis Freitag von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr  
des folgenden Tages

Samstag von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr

Sonn- und Feiertag von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr  
des folgenden Tages**Adressen und Telefonnummern der Apotheken:****Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza**

Illebner Weg 25 d (03603) 843480

**Andreas-Apotheke, 99991 Großengottern**

Marktstraße 23 (036022) 96315

**Apotheke Gräfenonna, 99958 Gräfenonna**

Markt 5 (036042) 79318

**Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza**

Bahnhofstr. 1 (03603) 391000

**Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza**

Neumarkt 8 (03603) 842259

**Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt**

Markt 4 (036041) 57048

**Aesculap-Apotheke, 99867 Gotha**

Goldbacher Straße 04 (03621/512346)

**Stadt Apotheke, 99867 Gotha**

Querstraße 04 (03621/2370)

**Goethe-Apotheke, 99867 Gotha**

Hauptmarkt 10 (03621/852717)

**Linden-Apotheke, 99867 Gotha**

Liebtraustraße 01 (03621/705841)

**Löwen-Apotheke, 99867 Gotha**

Marktstraße 13 (03621/301300)

**Oststadt-Apotheke, 99867 Gotha**

Kindleber Straße 99 (03621/406258)

**Apotheke an der Orangerie, 99867 Gotha**

Helenenstraße 10 (03621/403730)

**Schmetterling-Apotheke im Kaufland, 99867 Gotha**

Bürgeraue 02 (03621/5045250)

**St. Gotthad-Apotheke, 99867 Gotha**

Oststraße 51 (03621/403535)

**Neujahr-Apotheke, 99867 Gotha**

Hüttenstraße 02 (03621/5144644)

**Burgenland-Apotheke, 99869****Drei Gleichen OT Günthersleben**

Am Oberried 06 (036256/80329)

**Brücken-Apotheke, 99974 Mühlhausen**

Brückenstraße 30 (03601/46520)

**Jakobi-Apotheke, 99974 Mühlhausen**

Felchtaer Straße 24 (03601/48160)

**Linden-Apotheke, 99974 Mühlhausen**

Görmarstraße 54/55 (03601/812560)

**Lindenblüten-Apotheke, 99974 Mühlhausen**

Thälmannstraße 32 (03601/8880463)

*- Alle Angaben ohne Gewähr! -***Apothekenbereitschaft**Die Apothekenbereitschaft kann über die Telefonnummern **116 117** und **0800/0022833** erfragt werden.

Des Weiteren kann man sich über die folgenden Internetadressen informieren:

www.aponet.de  
www.LAKT.de  
Apotheken.de

## Mitteilungen

### Landratsamt Gotha - Abfallservice



An der Hardt 1,  
99887 Georgenthal / OT Wipperoda

Fax: 036253-31122  
Telefon: 036253/31129, 036253/3110

#### Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de)  
www: [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de)

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

##### Wertstoffhöfe

Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595  
**Waltershausen,**

H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483

##### Ohrdruf

Halbmondsweg Tel. (03624) 313874

Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

**Gräfontonna,**

Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711

##### Kornhochheim,

Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

#### Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

- Wertstoffhof Gotha-Ost:  
immer am Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr
- Wertstoffhof Gotha-Süd:  
immer am Donnerstag von 14:30 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Wipperoda:  
immer am Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
- Wertstoffhof Ohrdruf:  
immer am Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Waltershausen:  
immer am Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Gräfontonna:  
immer am Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr**
- Wertstoffhof Kornhochheim:  
immer am Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

#### Deponie

##### Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126

Fax (036253) 31122

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

##### Leinatal / OT Wipperoda,

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129

Fax (036253) 31122

Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

#### - Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!

#### Mitteilungen des Abfallservice

##### des Landkreises Gotha

##### An der Hardt 1

##### 99887 Georgenthal OT Wipperoda

Homepage: [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de)

E-Mail: [abfallservice@kreis-gth.de](mailto:abfallservice@kreis-gth.de)

Servicetelefon: 036253 / 31129

Servicefax: 036253 / 31122

#### Mitteilungen über die Müllentsorgung für das Jahr 2023

#### Abfuhrplan / Abfallentsorgung für die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ für das Jahr 2023

##### Abfuhrtermine Dachwig

###### Restmüll

19.06., 10.07., 31.07., 21.08., 11.09., 02.10., 23.10., 13.11., 04.12., **29.12.**

###### Biomüll

09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

###### Gelbe Tonne

03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

###### Papier

28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

##### Abfuhrtermine Döllstädt

###### Restmüll

07.06., 28.06., 19.07., 09.08., 30.08., **21.09.**, 11.10., 01.11., 22.11., 13.12.

###### Biomüll

09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

###### Gelbe Tonne

12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., **16.10.**, 06.11., 27.11., 18.12.

###### Papier

28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

##### Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner

###### Restmüll

26.06., 17.07., 07.08., 28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

###### Biomüll

09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

###### Gelbe Tonne Gierstädt

12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

###### Gelbe Tonne Kleinfahner

12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

###### Papier

28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

##### Abfuhrtermine Großfahner

###### Restmüll

26.06., 17.07., 07.08., 28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

###### Biomüll

09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

###### Gelbe Tonne

12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

###### Papier

28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

**Abfuhrtermine Tonna****Restmüll**20.06., 11.07., 01.08., 22.08., 12.09., **02.10.**, 24.10., 14.11., 05.12., **29.12.****Biomüll**

09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

**Gelbe Tonne (Gräfontonna)**

12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

**Gelbe Tonne (Burgtonna)**

09.06., 30.06., 21.07., 11.08. 01.09., 22.09., 13.10., 03.11., 24.11., 15.12.

**Papier**

15.06., 13.07., 10.08., 07.09., 05.10., 02.11., 30.11., 28.12.

**Kleinfahner**Samstag, 10.06 um 13.30 Uhr Goldene Hochzeit  
Sonntag, 18.06 um 09.15 Gottesdienst

Bitte beachten Sie für eventuelle kurzfristige Änderungen die Aushänge im Schaukasten.

**Kontaktdaten:**Pfarrer Frieder Aechtner  
Pfarramt Friemar, Pfarrstr. 3, 99869 Friemar  
Tel. 0178/8513758  
E-Mail: friemar.pfarramt@gmx.de**Gottesdienste der Evang. Kirche Großfahner**

21.06.2023 um 14.00 Uhr Gottesdienst

**Kontaktdaten:**Pfarrerin Christina Petri  
Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben Tel. 0177/7392126  
E-Mail: christina.petri@ekmd.de**Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfontonna**Infos im Internet unter <http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>

Nächster Gottesdienstort ist Bad Langensalza.

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfontonna**

Sonntag, 21.06.2023, 11.00 Uhr Gottesdienst

**Kinderkirche** dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr  
mit Fr. Engelbrecht (Tel.: 017655750689)**Bibelstunde** 23.05.2023, 18:30 Uhr (P. Frank)**Ökumenischer Gebetskreis**

am 22.05.2023 im ev. Pfarrhaus um 19.00 Uhr

**Kontaktdaten:**Pfarrerin Maria Busse  
Pfarramt Gräfontonna, Kirchstr. 4, 99958 Gräfontonna  
Tel. 01520/5338138  
E-Mail: maria.busse@ekmd.de**Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna**

Sonntag, 11.06.2023, 14.00 Uhr Gottesdienst

**Kinderkirche** donnerstags alle 2 Wochen 16:30 Uhr – 17:30 Uhr  
mit Fr. Busse und Fr. Andrae in der Kirche**Hauskreise**nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß,  
Tel.: 036042/76608Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter [www.burgtonna.net](http://www.burgtonna.net)**Gemeindliche Immobilien**

Bei Fragen zu leerstehenden kommunalen Wohnungen wenden Sie sich bitte an die

**Cornelia Hopf Immobilien GmbH & Co. KG**  
Salinenstraße 19, 99086 ErfurtTel.: 0361-74973 200  
makler@hopf-immobilienvertrieb.de**Kirchliche Nachrichten****Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig**

Sonntag, 11.06.2023, 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Sonntag, 25.06.2023, 10.30 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste finden in der Kirche statt.

Der **Frauenkreis** trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.**Seniorenachmittag** des Fördervereins der Diakoniestation St. Elisabeth e.V.: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Rentnertreff**Kontaktdaten:**Pfarrer Olaf Meyer  
Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben  
Tel: 036201-7561  
E-Mail: elxlebenpfarramt@gmail.com  
Bürozeiten: Di. und Do. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Termine und Informationen finden Sie unter [www.pfarrbereich-elxleben.de](http://www.pfarrbereich-elxleben.de)**Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt**

Spargelmarkt in HERBSLEBEN.

Sonntag, 18.06.2023 um 10.30 Gottesdienst

**Kinderkirche** samstags 10:30 Uhr – 11:30 Uhr mit Fr. Sonnekalb  
(Tel.: 01777392126) im Pfarrhaus**Kontaktdaten:**Pfarrerin Christina Petri  
Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben  
Tel. 0177/7392126  
E-Mail: christina.petri@ekmd.de**Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt und Kleinfahner****Gierstädt**

Sonntag, 25.06.2023, 09.15 Uhr Gottesdienst

**Kinderzeit** montags alle 3 Wochen**Bibelstunde** 20.06 um 20.00 (P.Frank)**Gemeinde Dachwig****Wir gratulieren zum Geburtstag**

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Dachwig persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Volker Aschenbach**  
Bürgermeister**Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig****dienstags** von **16.00 bis 17.30 Uhr**  
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.

## Vorschulkinder aus Dachwig und Döllstädt zum Schnuppernachmittag im Hort

Es ist für unsere Schulanfänger immer ein besonderer Höhepunkt im Schuljahr wenn es heißt: „Heute ist Schnuppertag im Hort der Grundschule!“

Am 19. und 26. April 2023 war es wieder so weit. Mehr als 30 Vorschüler wurden von ihrer zukünftigen Erzieherin Frau Blumenstein empfangen. Am Nachmittag ist in der Schule immer etwas los. Da wird gespielt, gebaut, gebastelt, getobt und gelacht. Daran konnten die Kindergartenkinder an diesem Tag teilhaben. Passend zur Jahreszeit ging es um den Frühling. Die Kinder wussten schon ganz genau woran man merkt, dass Frühling ist, wie man ihn sehen, riechen und auch hören kann. Ihr Geschick im Basteln konnten die Kleinen beim Herstellen von bunten Vögeln aus Papptellern beweisen.

Natürlich durfte auch das gemeinsame Spielen mit den Schulkindern nicht fehlen. Auf dem Bauteppich und dem Schulhof wurde das Spielzeug und vor allem die großen Fahrzeuge ausgiebig getestet.

Der Nachmittag verging viel zu schnell und alle waren sich einig: Hier kommen wir gerne wieder hin!

## Gemeinde Döllstädt

### Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Döllstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Torsten Kaufmann**  
Bürgermeister

### Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet **dienstags** **von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0172/3718736** telefonisch erreichbar. Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel **Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338**, als sein Stellvertreter zuständig.

### Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ berichtet

#### Frühschoppen zum Männertag

Was für die Frauen der Frauentag, so für die Herren der Männertag. Himmelfahrt- nach alter Tradition des Hauses, fanden sich „die Herren der Schöpfung“ am Donnerstag den 18.05.2023 um 10.30 Uhr im Verbinder des Hauses zum Frühschoppen ein.



Frau B. Scheele die HL/GF des Hauses, begrüßte alle Männer auf das Herzlichste und beglückwünschte sie zu ihrem Ehrentag. Als lieb gemeinte Geste, überreichte sie jedem Herren ein Präsent, über welches sie sehr erfreut waren und es dankend annahmen.

Dann wurde erst einmal angestoßen auf einen gemütlichen Vormittag. Gekühlte Getränke (Bier aus zünftigen Bierkrügen), Sekt und Alkoholfreie Getränke standen wie immer bereit. Knabergebäck, Butterlaugenbrezel wurden angeboten und reichlich verzehrt denn, es schmeckte ganz lecker. Stimmungsmusik, Marschmusik und Lieder welche Frau Scheele auf der Gitarre begleitete, animierte alle kräftig mit zu singen, mit zu klatschen und zu schunkeln. Ja es wurde sogar das Tanzbein geschwungen an diesem Vormittag. Gedichte wurden vorgetragen, passend zum Anlass und wissenswertes wurde vermittelt zum Himmelfahrtstag. Wie wird heute der Männertag gefeiert und wie war es früher? Auch darüber berichtete der ein oder andere. Der Vormittag verging bei bester Stimmung, Unterhaltung und so manchem Gläschen Bier, wie im Fluge und die Herren bedankten sich für die Vorbereitung und Durchführung ihres Ehrentages.



### Eine Imkerin zu Besuch in der Schäfchengruppe



In den letzten Wochen drehte sich in unserem Projekt alles um Bienen. Wir lasen dazu Geschichten und malten Bilder und schauten uns auch ein bisschen was im Erzähltheater an. Den Abschluss unseres Projektes machte Frau Schwade, eine Imkerin aus Witterda. Sie kam uns mit vielen Materialien zum Anfassen und Bestaunen besuchen.



Sie erzählte uns nicht nur wie so ein Bienenstock von innen aussieht, sondern erklärte auch ein bisschen, wie man die Bienen ruhigstellen kann, damit man die Waben mit dem Honig aus dem Bienenhaus holen kann. Auch welche spezielle Schutzkleidung die Imker dabei anhaben, durften wir Kinder ausprobieren.



Sie erklärte, wie tief die Bienen in eine Blüte krabbeln, um mit ihren Rüsseln, den Nektar herauszuholen. Frau Schwade zeigte uns dann noch ein paar Bienen sowie Hummeln, denn das sind ja auch Verwandte der Bienen.



Wir danken Frau Schwade für den tollen und interessanten Vormittag sowie die leckere Probe ihres Honigs.



**Die Schäfchengruppe der Kindereinrichtung Wirbelwind in Döllstädt**

## Die Igelgruppe zieht in ihren neuen Gruppenraum



Am 08. Mai 2023 war es, nach über einem Jahr, nun endlich soweit und die Igel sind in den neurenovierten Raum in unserer Kindereinrichtung gezogen.

Zusammen mit dem Bürgermeister schnitten die neuen Igelkinder das Band vor ihrer Tür durch und betraten mit großer Neugier den Gruppenraum.



Alle Ecken wurden erkundet sowie die tollen, von den Erzieherinnen selbst gestalteten Bilder bestaunt. Auch die anderen Kinder der Einrichtung bestaunten den neuen Raum.

Die Igelchen haben sich sichtlich wohlgeföhlt und können nun in ihrer Igelhöhle ganz in Ruhe ankommen.



Hier möchten wir auch nochmal Danke an alle Sponsoren, vor allem FABE, und Unterstützer sagen, die uns diesen wunderschönen Raum ermöglicht haben.

### Die Kinder und Erzieherinnen der Kindereinrichtung Wirbelwind in Döllstädt

### Ein neuer Zaun bringt weite Sicht



Kurz und knapp entfernten die Mitarbeiter von Gala-Flor innerhalb von zwei Tagen unseren alten Zaun zu den Bahnschienen hin und ersetzten diesen gleich mit einem neuen Zaun. Jetzt ist es rundherum schön und wir Kinder sehen noch mehr, was auf den Bahnschienen und den dahinterliegenden Feldern und Planlagen geschieht.

Danke Gala-Flor, für diese schnelle Arbeit.

### Die Kinder und Erzieherinnen der Kindereinrichtung Wirbelwind in Döllstädt





## Gemeinde Gierstädt

### Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Gierstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Ulf Henniger**  
Bürgermeister

### Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet **montags** **von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

in folgendem Rhythmus statt:

**jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt**

in der Feuerwehr, Große Hecke 1  
und

**jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner**

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273** telefonisch erreichbar.

### Fahner Obst informiert



**Der Apfelverkauf findet zurzeit im Fahner Frucht Direktverkauf/Lohnmost statt.**



Große Hecke 3,  
Mo-Fr 10-16 Uhr und Sa 9-12 Uhr  
Tel. (036206) 26 19 21

**Vorfreude auf die Süßkirschenzeit**, die Öffnungszeiten der Selbstpflücke und des Hofladens geben wir rechtzeitig bekannt. Zum Redaktionsschluss ließ sich der Start schwer abschätzen.

**Spargel – Direktverkauf am Wieschen in Großfahner**

Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-17 Uhr, Sa: 7-12 Uhr, So: 7-11 Uhr

### Auf zur dritten Runde ....

Wie in den vergangenen 2 Jahren findet auch dieses Jahr wieder das Bandtreffen im Rautenkranz in Kleinfahner statt.

Erstmals 2021, nach langer Corona bedingter Auszeit von jeglichen kulturellen- und musikalischen Veranstaltungen, entstand die Idee. Viele Bands und Musiker trafen sich regelmäßig zum Proben und wollten einfach wieder auf der Bühne stehen und das Publikum zum tanzen bringen.

Die Terminkalender der Bands füllten sich erst sehr langsam wieder und so nutzen wir die Laune unserer Musiker Freunde und organisierten das erste Bandtreffen um alle tanzfreudigen Einwohner aus Kleinfahner und den umliegenden Dörfern einzuladen. Alle waren begeistert, als Black River, die Livestyle Band aus Ilmenau und Vadym mit 50na50 aus Bienstädt den Rautenkranz zum beben brachten.

Da es so gut angenommen wurde, sollte es auch 2022 ein Sommer Open Air geben. Die Black River Band um Andre und Vadym von 50na50 mit großartiger weiblicher Unterstützung heizten ein bis tief in die Nacht.

Nun heißt es Sommer Open Air 2023. Wir freuen uns dieses Jahr wieder mit 3 Bands den Sommer einzuleiten. Wieder dabei Black River, die mittlerweile einige eingefleischte Fans in Kleinfahner haben. Dazu kommen die Teenage Dirtbagz aus Andisleben und Schwarze Katze Band aus Erfurt die dieses Jahr den Abend rocken.

Für euer leibliches Wohl sorgt der Kulturverein 1999 Kleinfahner e.V. bei dem wir uns herzlichst bedanken möchten. Ohne Euch wäre die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich.

Wir freuen uns auf Euch!

**Andre & Daniela Zeiße**  
sowie der Kulturverein 1999 Kleinfahner e.V.



**Rautenkranz  
Kleinfahner**

**SOMMER  
Open Air**  
17.06.2023

Beginn: 19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt  
der Kulturverein 1999  
Kleinfahner e.V.

**Auf zur dritten Runde !!!**

**BLACK RIVER  
BAND**

**SKATZ**

**OTZ**

## Viel Erfahrung gesammelt

Am 20. Mai fand in Bad Langensalza der Mitteldeutschland Cup der Jugend statt.

Leider konnte keiner unserer 4 Starter etwas Zählbares mit nach Hause bringen. Dennoch war es wichtig diese Erfahrung sammeln zu dürfen. Als erster Starter, in der Altersklasse U18m, ging Chris Schwertner auf die Bahnen. Mit guten 387 Punkten konnte er zwar ein ordentliches Ergebnis verbuchen, aber leider reichte dies am Ende nur zum 6. Platz.

Im nächsten Durchgang ging Luca Schwertner auf die Bahnen. Er erwischte eine gute Startbahn, konnte das Niveau auf der zweiten Bahn aber nicht halten und landete am Ende mit, für ihn magere 347 Kegel, auf dem letzten Platz.

Auch in der Altersklasse U14w gingen zwei Gierstädter an den Start. Als erstes durfte Lea Witter auf die 6-Bahnen-Anlage und begann sichtlich nervös unter den Augen vieler Zuschauer in der vollen Kegelhalle. Leider, weit unter ihren Möglichkeiten blieb der Totalisator bei 253 Punkten stehen. Am Ende stand für Lea der 7. Platz an der Anzeige.

Im letzten Durchgang ging Antonella Heß auf die Bahn, aber auch Sie bekam ihre Nervosität nicht wirklich in den Griff und so reichte es am Ende nur zu 242 Kegeln und Platz 8.

Im Sport gibt es die Floskel: „Habt ihr gewonnen?“ „Ja, an Erfahrung“ Aber wichtige Erfahrung zu sammeln und auch mal mit Misserfolgen umzugehen ist in der Jugendarbeit unabdingbar. Nach den Corona-Jahren, ohne Großveranstaltungen, sind diese Meisterschaften besonders wichtig um viel für die Zukunft mitnehmen zu können.

Damit verabschiedet sich unsere Jugend in die Sommerpause ehe im August die Vorbereitung auf die neue Kegelsaison startet. In der Saison 2023/24 wird unsere Jugend dann erstmals nach vielen Jahren mit zwei Teams an der Start gehen.

Gut Holz



## Gierstädter Früchtchen berichten

### Vorschulkinder – Das war unser Tag

Kurz entschlossen und doch gut durchgeplant fuhren unsere 9 Vorschulkinder und 2 Erzieherinnen mit ihrem Praktikanten in den Tierpark Gotha.

Los ging es mit dem Bus nach Gotha.





Dort angekommen war es nicht mehr weit zum Tierpark, in dem wir viele Tiere bestaunen konnten.



Eine Fütterung der Stachelschweine war sehr Interessant und aufregend.





Wir hatten viel Spaß beim Beobachten der Tiere, aber konnten natürlich auch die Spielplätze nutzen und ausprobieren.



Und es gab lecker Essen.



Einfach Lecker!!!!



...und nun noch ein Gruppenfoto zur Erinnerung

Im Bus überkam dann den einen oder anderen die Müdigkeit.



Wir verbrachten dann den Abend und die Nacht im Kindergarten bei selbstgemachter Pizza und Kinoabend mit Snacks.



Ein Toller Tag.

Die Gierstädter Früchtchen

## Gemeinde Großfahner

### Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Großfahner persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Martin Pennewiss**  
Bürgermeister

### Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

**montags** **von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
in der Gemeinde Großfahner im Schlossgasthof Hintergasse 124. Zur Sprechzeit und auch außerhalb dieser ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0152/ 51039895** telefonisch erreichbar.

### Gelungenes Maienfest in Großfahner!

Seit Jahrzehnten ist es in Großfahner Tradition, dass die Feuerwehr am 01.05. sein Tor öffnet und die Bevölkerung mit Speis und Trank versorgt. Bei volkstümlicher Musik von den Original Kettenburgern wurde frische Erbsensuppe, Bratwurst und Brätel, sowie frisch gezapftes Fassbier serviert.

Das Fest fand in der Bevölkerung großen Zuspruch mit viel lobenden Worten, welches das größte Lob für alle ehrenamtlichen Helfer ist. Besonders gefreut haben sich die großen und kleinen Feuerwehrleute über ein Programm des Dorfeigenen Kindergartens, welches Thematisch super abgestimmt war. Seit einigen Jahren zählt auch das Maibaumschätzen mit zu den Unterhaltungshöhepunkten.

Organisiert wurde das Fest vom Feuerwehrverein Großfahner, welcher für die Einsatzabteilung jederzeit unterstützend zur Verfügung steht.

Bereits in der Woche zuvor wurde der Maibaum in den Fahner Höhen geholt und anschließend auf den Festplatz aufgestellt.

Vielen Dank an alle Helfer und Sponsoren für die Unterstützung, sowie an alle Gäste für das super Fest!

**Euer Feuerwehrverein Großfahner**



### Fahner Obst informiert



**DIREKTVERKAUF der  
FAHNER GOLD e.G.**

Immer donnerstags von 15-16:30 Uhr  
am Fleischer in Großfahner!!



- Großfahner Obst, Thüringer Gemüse der Saison, Kartoffeln, Säfte, Honig und noch viel mehr....

weitere Infos gibt gern Frau Sabine Sonnenberg: 0178/200 38 37

**Spargel – Direktverkauf am Wieschen**

Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-17 Uhr, Sa: 7-12 Uhr, So: 7-11 Uhr

# 2. FABE- BEACH CUP



01. & 02. JULI 2023

*SAMSTAG, 01. JULI*

2-ER HOBBYTURNIER

START: 10.00 UHR

STARTGEBÜHR: 15€ / TEAM

MAX. 8 TEAMS (MÄNNER/  
FRAUEN/MIXED - ALLES  
ERLAUBT)

*SONNTAG, 02. JULI*

HOBBYTURNIER QUATTRO

START: 10.00 UHR

STARTGEBÜHR: 15 € / TEAM

MAX. 8 TEAMS (FRAUEN/  
MÄNNER/MIXED -  
ALLES ERLAUBT)

*Anmeldungen  
bitte über Julia Heidrich,  
unter der: 0157 53672845*





## Gemeinde Tonna

### Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Tonna persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Heiko Krtschil**  
Bürgermeister



### Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

**dienstags** **von 17.00 bis 19.00 Uhr**  
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna. Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.

### Rückblick auf das Maiefest 2023 in Burgtonna

Vom 20.05.2023 – 21.05.2023 fand in Burgtonna das traditionelle Maiefest statt. Nachdem im letzten Jahr „nur“ die „Maie“ gestellt wurde, haben wir dieses Mal wieder am ganzen Wochenende gefeiert.



## Schwimmbad Burgtonna

### Öffnungszeiten:

Ab 15.05.2023  
täglich von 13:00 - 18:30 Uhr  
Frauenschwimmen,  
Mittwochs von 18:30 - 20:00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten für Gruppen auch nach  
Voranmeldung möglich.

### Eintrittspreise:

Kinder 4- 15 Jahre	1,50€
Erwachsene (ab 16 Jahre)	2,50€
Dauerkarte Kinder	30,00€
Dauerkarte ab 16 Jahre	50,00€
Ermäßigung für Schwerbeschädigte und Rentner mit Nachweis 50%.	

## Finale!

### Dartliga-Eichsfeld-Nordthueringen Pokalfinale

**DC Fahner Höhe Burgtonna gegen DC4 Sterne  
Deluxe am 16.06.2023 um 20 Uhr in Büttstedt.**

Los ging es am Samstag mit dem stellen der „Maie“. Die Kirmesburschen und einige fleißige Helfer, machten sich am frühen Samstagmorgen auf in Richtung „Fahner Höhe“. Gegen Mittag waren sie mit einem zunächst eher unansehnlichen Baum zurück, denn leider ist die Krone beim Fällen doppelt gebrochen. Dank geschickter Hände und einer guten Idee war schnell eine Hülse gebaut sowie ein neuer, kleinerer Baum auf dem Stamm aufgesetzt. Wie sagt man so schön: Not macht erfinderisch und man sieht kaum einen Unterschied. So ging es, etwas später als geplant, an das Aufstellen der Maie. Traditionell wird hier noch mit Seilen und Stangen gestellt, ohne technische Hilfsmittel.





Nach dem erfolgreichen stellen, ging es zum gemütlichen Teil über. Bei leckerem vom Grill und dem ein oder anderen Getränk wurden bis in den Abend hinein ein paar gemütliche Stunden verbracht.

Am Sonntagmorgen stand zunächst der Festgottesdienst zum Maienfest auf dem Programm, bevor am Nachmittag die diesjährige Maienkönigin „Marie I“ vorgestellt wurde. Übrigens wird sie dieses Amt die nächsten 2 Jahre behalten, denn im nächsten Jahr feiern wir 1150 Jahre Burgtonna (15.06.2024 – 23.06.2024), weshalb kein Maienfest stattfindet. In einer toll geschmückten Kutsche ging es im Anschluss, begleitet von der Kindertanzgruppe, dem Nachtwächter und dem Schütz, durch den Ort. Wieder am Festplatz hinter dem Bürgerhaus angekommen verlass sie die „Maipredigt“. Anschließend gab es für die vielen Gäste aus nah und fern, bei bestem Frühsommerwetter, noch ein buntes Programm mit Kindertanzgruppe, Mundartstück, Kinderschminken sowie einen zünftigen Blasmusiknachmittag mit den „Gast-

haus Musikanten“. Die Faschingsfrauen haben selbstgebackenen Kuchen angeboten und auch Bratwurst und Brätel durften nicht fehlen. Ein tolles Wochenende liegt hinter uns.

#### Vielen Dank an:

- FBG Weiße Hütte
- Freiwillige Feuerwehr Burgtonna
- Kirchengesellschaft Burgtonna
- Faschingsfrauen Burgtonna
- Gemeinde Tonna
- Blumengeschäft Keil
- Kindertanzgruppe mit den Trainerinnen Annika und Sabrina
- Fam. Ralf Soporowsky
- Melanie Engelhardt
- Marlies David
- Annie, Sophia, Maya und Lennja
- Allen fleißigen Helfern und Unterstützern

**Heimatverein Burgtonna e.V.**

## Unser Projekt „Der Körper und dessen Gesunderhaltung“

In den letzten 6 Wochen hatten wir Samantha Bienas als Praktikantin in unserer Gruppe. Sie befand sich im zweiten Ausbildungsjahr der Erzieherausbildung und sollte dementsprechend mit den Kindern unserer Gruppe ein eigenes Projekt durchführen. Sie suchte sich dafür das Thema: „Der Körper und dessen Gesunderhaltung“ aus.

Auf kreative Art und Weise brachte sie den Kindern umfangreiche Fakten zum Themen wie z.B. „Das Skelett“, „Das Blut“, „Die Muskeln“ oder auch „Die fünf Sinne“ und noch viele andere Dinge nahe. Beispielsweise bastelte sie ein Riechmemory, eine Hör- und eine Fühlstation.

Die Kinder lernten welches der Stärkste Muskel im Körper ist und konnten an einem Skelett, welches uns von Familie Dr. Heinz organisiert wurde, die Größe der einzelnen Knochen vergleichen und herausfinden welches die Größten und die Kleinsten im Körper sind.

Natürlich gehört auch viel Sport und Bewegung zu einem gesunden Lebensstil. Aus diesem Grund brachte Samantha auch vielfältige Sport- und Bewegungsspiele in ihr Projekt mit ein. Auch zu ihrer Prüfung stellte Samantha eine Bewegungslandschaft vor. Doch auch im Morgenkreis ging es sportlich zu: unsere Praktikantin bastelte einen Yoga-Würfel, auf dem verschiedene Yoga-Positionen von den Kindern gewürfelt und durchgeführt werden konnten.

Den Abschluss des Projektes bildete dann ein gesundes Frühstücksbuffet mit verschiedenen Brotsorten, Müsli, Naturjoghurt, Obst und Gemüse etc.

Die Kinder hatten sehr viel Spaß am Projekt und konnten jeden Tag etwas Neues lernen. Auch für die Familien unserer Gruppenkinder gab es einiges zu entdecken, denn wir hatten extra ein kleines Museum eingerichtet, in welchem alle Exponate, Arbeitsergebnisse und Sachbücher ausgestellt wurden und durchstöbert werden konnten.

**Türen auf es ist soweit bei uns ist bald Bauernhofzeit.**

**24 Juni 2023**

**Ab 15 Uhr gibt es im Regenbogen dann Freude pur.**  
Es gibt Selbstgebackenes aus dem Bauernhofofen, Kinderschminken, Geschicklichkeitsspiele, Musik, Gebrilltes, Salatbuffet und Getränke in der Bauernschänke.

Wir wollen gemeinsam mit euch ein paar schöne Stunden verbringen und freuen uns auf viele Gäste.

Die Kleinen und Großen der Kita Regenbogen Gräfontonna.



# 45 Jahre FSV 78 Burgtonna e.V.

23.06.2023 – 25.06.2023

Sportplatz Burgtonna

**Freitag, 23.06.2023**

18:00 Uhr

Fußballspiel

Oberdorf - Unterdorf

**Samstag, 24.06.2023**

13:00 Uhr

Kleinfeldturnier der Vereine  
von Tonna  
anschl.

Elfmeterschießen und  
gemütliches Beisammensein

**Sonntag, 25.06.2023**

ab 10:00 Uhr

Frühschoppen

**Es lädt ein: der FSV 78 Burgtonna e.V.  
-Ein Verein wo Fußball Spaß macht!-**

## Wissenswertes

### Erfolgreiche Werkstatt der KomfortDenker

**Um die erste KomfortDenker-Region etablieren zu können, trafen sich die KomfortDenker zum Austausch und Vorbringen des Projekts.**

Bad Langensalza (Mai 2023). Gemeinsam die Welterregion Wartburg Hainich zur KomfortDenker-Region weiterentwickeln, das ist das Ziel der frisch ausgebildeten KomfortDenker. Daher trafen sich am Dienstag, den 16. Mai, 14 KomfortDenker aus dem Tourismusverband Welterregion Wartburg Hainich e.V., den Tourist-Informationen der Städte Bad Langensalza, Gotha und Mühlhausen, dem Nationalparks Hainich, der Stadtverwaltung Eisenach sowie den Mühlhäuser Museen, dem Lutherhaus Eisenach und dem Schloss Friedenstein in der Geschäftsstelle in Bad Langensalza.

Gemeinsam mit der Thüringer Tourismus GmbH, die das Projekt fachkundig unterstützt, und Prof. Dr. Peter Neumann sowie Dr. Kai Pagenkopf von NeumannConsult, die mit der Umsetzung des Projekts betraut wurden, erarbeiteten die Teilnehmenden in Workshops verschiedene Maßnahmen, um die KomfortDenker-Region zukünftig nach außen und innen bewerben zu können. Zudem wurden von einigen KomfortDenkern bereits Maßnahmen vorgestellt, die sie in ihren jeweiligen Betrieben bereits umsetzen konnten oder zeitnah umsetzen werden. Dies inspirierte die anderen Teilnehmer:innen. Ein Highlight der Werkstatt-Runde war die Übergabe der KomfortDenker-Zertifikate, die den KomfortDenkern die erfolgreiche Teilnahme an der KomfortDenker-Schulung im Februar und die zielgerichtete Bearbeitung der daraus entstandenen Hausaufgabe bescheinigt. Ziel dieser Qualitätssteigerung ist es, die Welterregion Wartburg Hainich langfristig als „KomfortDenker-Region“ zu etablieren. Die Auszeichnung als KomfortDenker-Region steht für den Verband bereits seit 2019 auf dem Plan, um die hohe Qualität der regionalen Leistungsträger weiter zu steigern und unter einem Dach zu bündeln. Die angestrebte Ausweisung soll damit zukünftig neben den Qualitätsgedanken auch die weiteren Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit einbeziehen.



Teilnehmer:innen der KomfortDenker-Werkstatt  
Foto: Welterregion Wartburg Hainich e.V.

**Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:**

Welterregion Wartburg Hainich e.V.  
Lange Straße 3/4  
99947 Bad Langensalza  
Telefon: (03 60 3) 1 23 29 62  
presse@welterbe-wartburg-hainich.de  
www.welterbe-wartburg-hainich.de

### Mit gemeinsamer Strategie die Ziele der Region umsetzen

**Der Welterregion Wartburg Hainich e.V. hat gemeinsam mit zahlreichen Partnern die regionale Tourismusstrategie fortgeschrieben.**

Bad Langensalza (Mai 2023). Gemeinsam mit einigen Partnern fand sich der Welterregion Wartburg Hainich e.V. am Montag, den 15. Mai 2023, in der automobilen welt eisenach ein, um die regionale Tourismusstrategie fortzuschreiben. Knapp 30 Teilnehmer:innen von über 20 unterschiedlichen Partnern und Leistungsträgern der Region folgten der Einladung und trafen sich gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle.

Im ersten Schritt wurden die im letzten Jahr umgesetzten Projekte bewertet. Dazu führte Dr. Kai Pagenkopf von NeumannConsult die Teilnehmer:innen durch die Veranstaltung und stellte die erreichten Erfolge vor. Für das kommende Jahr wurden zudem neue Projekte besprochen, die Zuständigkeiten an die Partner verteilt und neue Ideen gesammelt. So wurde vor allem die Vermarktung regionaler Produkte und Produzenten für das kommende Jahr fokussiert, und auch der Ausbau der verbandseigenen Website sowie gemeinsame Marketingaktivitäten wurden besprochen. Der Austausch mit den Partnern trägt zur gemeinschaftlichen Präsentation und Stärkung der Region bei, bewertet Martin Fromm, Vorstandsvorsitzender des Verbands, die gemeinsame Arbeit.

Die regionale Tourismusstrategie des Welterregion Wartburg Hainich e.V. wurde 2019 gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Tourist-Information, Verkehrsgesellschaft und Landkreisen in vier Workshops entwickelt. Dabei wurden Ziele der Region sowie ein Leitbild definiert und Handlungsfelder festgelegt, die seit 2019 jährlich bewertet und fortgeschrieben werden.



Teilnehmer:innen zur Fortschreibung der Tourismusstrategie in Eisenach  
Foto: Welterregion Wartburg Hainich e.V.



Tourismusberater Dr. Kai Pagenkopf führte durch die Veranstaltung Matthias Doht, Geschäftsführer der awe Automobile Welt Eisenach sowie der Vorstandsvorsitzende des Welterregion Wartburg Hainich e.V. Martin Fromm begrüßten die Teilnehmer. (v.l.)  
Foto: Welterregion Wartburg Hainich e.V.

**Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:**

Welterregion Wartburg Hainich e.V.  
Lange Straße 3/4  
99947 Bad Langensalza  
Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62  
presse@welterbe-wartburg-hainich.de  
www.welterbe-wartburg-hainich.de



### Lesepatzen

Regelmäßig mittwochs machen sich ein paar Schüler unserer 3. Klassen auf den Weg in den benachbarten Kindergarten, um dort vor leuchtenden Augen ihre Lieblingsgeschichten vorzulesen. Dieses Projekt ist neben dem Vorschulclub, eine weitere Idee, um den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

**Susanne Kasten**  
Schulleiterin THEPRA Grundschule Kirchheilingen



Neugierig lauscht der Vorschulclub der Geschichte



## Crosslauf in Kirchheimingen



### Kinder laufen für Kinder

Inzwischen zur Tradition geworden, wetteiferten am 12. Mai 2023 Schüler und Schülerinnen der THEPRA Grundschule Kirchheimingen, Kinder der THEPRA Kindertagesstätte „Am Igelsgraben“ Kirchheimingen, sowie Kinder der **THEPRA Kindertagesstätte „Angermäuse“ Sundhausen** auf dem Kirchheiminger Sportplatz um gute Platzierungen beim diesjährigen Crosslauf. Der Crosslauf, der nun schon zum neunten Mal stattfand, wird jedes Jahr durch die **Stiftung Landleben** organisiert. Hierbei handelt es sich um einen Sponsorenlauf, bei dem sich die Kinder mit Freude, Ausdauer und Willensstärke in den Läufen der jeweiligen Alters- und Klassenstufen beweisen können. Eltern, Großeltern, Lehrer und Erzieherinnen feuerten die Kinder beim Start an. Neben der **Stiftung Landleben**, spendeten **Stiemer Bau GmbH & Co. KG** sowie **Müller Kunststofftechnik GmbH** für unsere kleinen Läufer und deren Einrichtungen. Nach der sportlichen Betätigung wurden alle von der Stiftung Landleben mit Urkunden, Buttons und die Schnellsten mit Medaillen belohnt. Im kommenden Jahr findet der Crosslauf wieder in Sundhausen statt.

Unser herzlicher Dank geht an unseren Schulförderverein für die tatkräftige Unterstützung am Würstchenstand, die Stiftung Landleben, der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheimingen als Ersthelfer vor Ort, den Sponsoren, sowie dem Kirchheiminger Sportverein für die Bereitstellung von frischem Obst.

Sabrina Thon  
THEPRA Grundschule Kirchheimingen



## Wichtige Einrichtungen

	Einrichtung	Anschrift	Telefon
1.	Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
-	<u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u> Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u> SWE ThüWA Thüringen	Magdeburger Allee 34 - 36, 99086 Erfurt	(0361) 51113
-	Wasser GmbH <u>Wasserversorgung für Tonna:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Dachwig:</u> Verbandswasserwerk, Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2.	zuständiges Gericht: Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02, 99867 Gotha	(03621) 2150
3.	zuständiges Arbeitsamt: Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05, 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 (Arbeitgeber)
4.	Kirchen		
-	<b>evangelisch-lutherische Kirchgemeinden</b> für Burgtonna und Gräfentonna für Döllstädt, Großfahner	Frau Pfarrerin Busse Kirchstr. 4, 99958 Tonna Frau Pfarrerin Petri Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben	(01520) 5338138 (036041) 56340
	für Gierstädt und Kleinfahner Kirchengemeinde für Dachwig	Herr Pfarrer Aechtner Pfarrstr. 3, 99867 Friemar Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Eixleben	(0178) 8513758 (036201) 7561
-	<b>römisch-katholische Pfarrämter:</b> Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2, 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
	Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner), Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	Pfarrei St. Josef, Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt	(0361) 7312385
		St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(036201) 80224
5.	zuständige Landespolizeiinspektion: Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06, 99867 Gotha	(03621) 780
6.	zuständiges Finanzamt: Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a, 99867 Gotha	(03621) 33-0
7.	zuständiges Katasteramt: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-000
8.	zuständiges Landratsamt: Landratsamt Gotha	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-330
9.	sonstige Einrichtungen: Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“ Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	18.-März-Straße 50, 99867 Gotha	(03621) 214-0
	Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Unterstraße 03, 99100 Döllstädt Herbslebener Str. 5, 99100 Dachwig	(036206) 1890 (036206) 423984
	Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“	Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt Am Haferweg 6, 99100 Gierstädt	(036206) 23242 (036206) 23330
	Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner	Freiheitsstraße 217, 99100 Großfahner	(036206) 23202
	Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Angerpforte 201, 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
	Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Obervorstadtstraße 38, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
	Kindertagespflege Karin Mothes	Kleine Gasse 13, 99100 Gierstädt	(036206) 26840
	Grundschule Dachwig	Schulstraße 36, 99100 Dachwig	(036206) 23166
	Grundschule Großfahner	Gartenstraße 218a, 99100 Großfahner	(036206) 23210
	Staatliche Gemeinschaftsschule Tonna	Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245
	Thüringer Gemeinschaftsschule		



# Abschied nehmen



Bestattungen

## „Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208

Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,  
aber du bist überall, wo wir sind ...*

## Sarina Müller

† 12.04.2023

Wir danken allen, die mit uns Mitgefühl haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und meine liebe Frau, Mutter, Schwiegermutter und Oma auf ihrem letzten Weg begleitet haben. Ein Dankeschön an Frau Dipl.-Med. Birgit Schneider, das Team der Onkologie Erfurt und das Team Hospiz Bad Berka. Besonderer Dank gilt auch den Freunden, die immer für sie da waren.

Im Namen aller Angehörigen

Kurt Müller

Mandy, André, Maurice und Sophie  
Diana, Frank, Eric und Anni

Kleinfahner, im April 2023

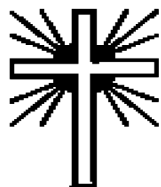


## BESTATTUNGSHAUS „AM REITERDENKMAL“

GmbH



Hospitalplatz 1, 99947 Bad Langensalza, Tel. 03 6 03/ 81 35 41



## BESTATTUNGEN CONRAD GmbH

HERBSLEBENER WEG 7  
99189 GEBESE

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL  
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN  
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44**

*So schmerzlich war's an Deinem Bett zu stehen  
und Deinem Leiden zuzusehen.*

*Wir hielten zum Abschied Deine Hände,  
nun schlaf in Ruh', Deine Qual hat ein Ende.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Onkel und Freund

## Erich Schirmer

\* 15.06.1933 † 21.05.2023

Im Namen aller Angehörigen  
**Deine Frau Gerda**  
**Deine Kinder mit Familien**

Die Trauerfeier findet am Sa., 17.06.23 um 11.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Gräfentonna statt.

Gräfentonna, im Mai 2023



Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

## Bestattungsinstitut

## „Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51  
Telefon 036043 – 7 02 04Bad Langensalza, Salzstraße 14  
Telefon 03603 – 81 11 77Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23  
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden  
Ehre den Toten

*Auch als Blumenladen sind wir präsent.*

**Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.**

Alle Dienstleistungen  
aus einer Hand!

VORSORGE

BESTATTUNG

STEINMETZ



Bestattungsinstitut  
Gotha GmbH



Zertifizierter Meisterbetrieb

24 03621 - 30 87 0

www.bestattung-gotha.de

TRADITION  
VERPFLICHTET!  
Seit Generationen – Für Generationen.

# Abschied nehmen

Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,  
ist voll Trauer unser Herz.  
Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
das war für uns der größte Schmerz.  
Gehofft, gekämpft und doch verloren.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von

## Harald Funke

\* 24.08.1954 † 26.05.2023

Deine Ehefrau Angelika  
Annett und Sebastian  
Ivonne und Andreas  
Marvin, Finn und Linnea

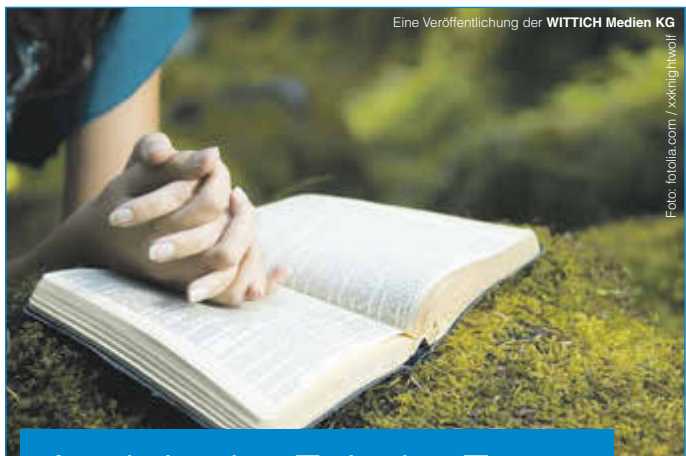
**Dachwig**, im Juni 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Samstag, dem 17. Juni 2023, um 11.00 Uhr in  
der Trauerhalle in Dachwig statt.

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer  
sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 05622 8006-0

# Bauen + Wohnen

**Jubiläumsaktion**  
**Dach / Fassade / Metallbau**  
**ACHTUNG HAUSBESITZER!**

Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen  
Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr  
zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m <sup>2</sup>	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanie rung, Holzarbeiten, Dämmung,  
Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-  
Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in  
Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

**Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen**  
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

**Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)**

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System	ab 14.480,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich,  
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich  
**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH** –  
Das Handwerkerhaus  
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau  
**Telefon 03677-207736**  
lbut-gmbh@gmx.de

## Im eigenen Zuhause unabhängig bleiben



Wenn die Treppenstufen im eigenen Zuhause zur Herausforderung werden, sind clevere Lösungen gefragt. Qualitätsanbieter stehen für hochwertige Produkte und hohes Service-Engagement – das zeigt auch die Auszeichnung mit dem TÜV-Zertifikat für Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmen bieten dank eines flexiblen Schienensystems für nahezu jede Treppe den passenden Treppenlift. Die Modelle punkten mit innovativer Technologie, hohen Sicherheitsstandards und einem ansprechenden Design. Experten beraten kostenlos vor Ort und geben nach dem Aufmaß eine Empfehlung für die Treppenlift-Anlage, die am besten den Bedürfnissen sowie den baulichen Möglichkeiten entspricht. Zudem helfen sie auch bei Fragen rund um das Thema staatliche Zuschüsse und Förderungen. Komplettiert wird das Angebot von Außenliften, die einen sicheren Zugang zum Garten ermöglichen.

HLC





# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022



SIE SPAREN  
**50%**

ZWIESEL  
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur € **49<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021** Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer  
1105888



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## Lebenslauf ohne Foto?

Eine Bewerbung ohne Foto zu verschicken, ist in den vergangenen Jahren zu einem Trend geworden. Bei vielen Personalern genießen Lebensläufe ohne Bewerbungsfoto eine hohe Akzeptanz. Dennoch wird der Verzicht oft zum Nachteil. Denn ein ansprechendes Bild verleiht der Bewerbung ein Gesicht. Dadurch wirkt der Bewerber professioneller, sympathischer, authentischer und vertrauenswürdiger. Richtig gestaltet, drückt der Bewerber



Foto: Designed by Freepik

ber durch das Bild auch aus, dass der Bewerbende optimal zum Unternehmen und der ausgeschriebenen Stelle passt. Das Bewerberbild ist automatisch das Erste, worauf Personaler in der Bewerbung achten und können darüber bestimmen, mit welcher Grundeinstellung sie die Unterlagen sichten – und wie gut die Chancen auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch stehen. Ein Lebenslauf mit Bewerbungsfoto ist daher ganz klar ein Vorteil.

## Das hilft gegen Bewerbungsfrust

Bewerbungen sind für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Manchmal klappt es beim ersten Versuch, zu anderen Zeiten gibt es nur Absagen. Bevor Bewerber resignieren, sollte der Bewerber seine Strategie überdenken.

Wer schon viele Bewerbungen geschrieben hat, kann sich wie in einem Hamsterrad vorkommen, sagen Experten. Spätestens dann ist es Zeit, einfach mal innezuhalten, zu reflektieren und die Strategie zu überdenken. Ein erster ganz einfacher Schritt kann sein, im Freundeskreis nach jemandem zu su-

chen, der die Unterlagen gegenseitig liest und bestenfalls verbessern kann. Hilfe von außen kann viele Formen annehmen.

Familie, Freunde und vertrauenswürdige Arbeitskollegen können das Selbstbewusstsein stärken und machen idealerweise keinen zusätzlichen Druck so Experten. Meiden sollten Bewerber dagegen Menschen, die Tipps geben wollen, sich aber selbst in den vergangenen Jahren nicht mehr beworben haben. Das könne bei jungen Menschen auch auf die eigenen Eltern zutreffen.

## Erfolgreiche Initiativbewerbung

Eine Initiativbewerbung ist eine vielversprechende Möglichkeit, um sich auf dem Arbeitsmarkt von anderen Bewerbern abzuheben und versteckte Jobchancen zu entdecken. Zu den wichtigsten Punkten einer erfolgreichen Initiativbewerbung zählen: Selbstreflexion und gezielte Recherche von Unternehmen und Branchen.

Die Erstellung individueller und professioneller Bewerbungsunterlagen, die auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten sind. Die Nutzung und Erweiterung des persönlichen Netzwerks, um wertvolle Informationen und Kontakte zu erhalten.

Der Versand und die Nachbereitung der Bewerbung, einschließlich des gezielten Nachhakens und des Einholens von Feedback. Bewerber nutzen die Initiativbewerbung als Chance, um die Stärken und Qualifikationen direkt und proaktiv potenziellen Arbeitgebern zu präsentieren.

WIR SUCHEN SIE!



Foto: Designed by Freepik



**NEUES LAGER,  
NEUER JOB!**

Die Twenty 5 Logistik mit Sitz in Gotha erweitert ihr Geschäft und eröffnet in Erfurt (Elxleben) einen neuen Standort.

Hierfür suchen wir ab sofort:

- Lagerhelfer (m/w/d)
- Fachlagerist (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Besuchen Sie unsere Homepage und erfahren Sie mehr über unsere Benefits für Sie und die Voraussetzungen für Ihren neuen Job.

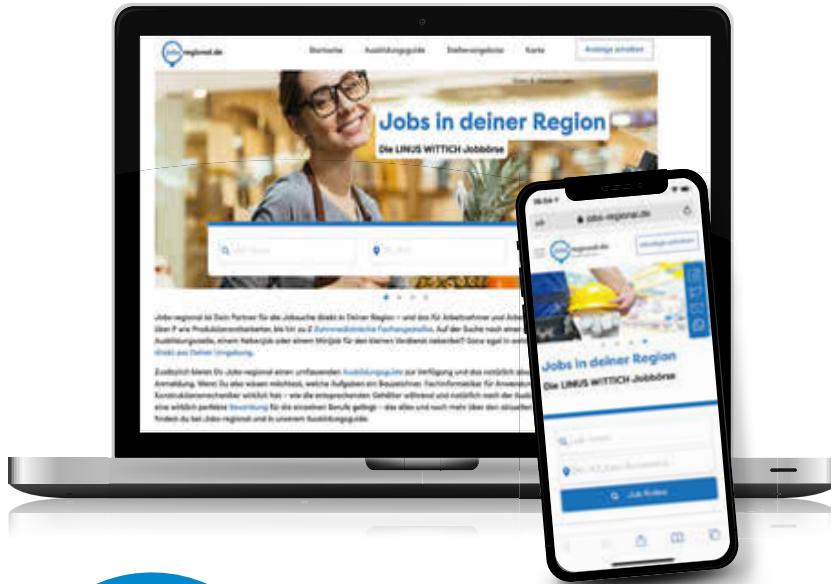
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Twenty 5 Logistik GmbH & Co. KG**  
Vor dem Steinberg  
99189 Elxleben

☎ 03621 / 7122-0

✉ bewerbung@t5-logistik.com  
🌐 www.t5-logistik.com

# Mobile Jobsuche einfach & schnell



**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**

Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Printanzeige  
**buchen**

1.

Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



plus  
**79,-**

zzgl. MwSt.

2.

**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen  
**online**

3.

auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

**CORNELIA HOPF**  
IMMOBILIEN

VOLL- ODER TEILZEIT  
ZWEIGSTELLE GOTHA

**WIR STELLEN EIN**  
**BUCHHALTER:IN**  
**IMMOBILIEN-**  
**WIRTSCHAFT**  
(M/W/D)

Wir bieten Ihnen u.a.

- \_ Modernes Arbeitsumfeld in einem jungen Team in unserer neuen Zweigstelle in Gotha
- \_ Flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Homeoffice)
- \_ Interne sowie externe Weiterbildungen
- \_ Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten (eigenes Aufgabengebiet)

Bewerben Sie sich gern per E-Mail an: [office@hopf-immobilien.de](mailto:office@hopf-immobilien.de)

**Hören Sie auf**  
**MONSTER** zu suchen.  
**Suchen Sie REGIONAL.**

© Dmitry KokSharov - stock.adobe.com

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat\*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**TMP Verkaufsbüro**

Nur die beste Qualität für Ihr Zuhause

Fenster  
Türen  
Wintergärten  
Insektenschutz  
Rollläden  
Fassaden

Förderberatung möglich

**TMP**

Wir sind für Sie da:  
Mittwoch: 16.00–18.30 Uhr, Samstag 10.30–13.00 Uhr

Ansprechpartner: **Andreas Fräbel**

**Tischlerei Fräbel**

Uelleber Straße 7  
99867 Gotha

Telefon: 0 36 21 /40 05 61  
E-Mail: [tischlerei.fraebel@t-online.de](mailto:tischlerei.fraebel@t-online.de)

**Sanierungsbau Weiz**

Fassadenbau  
Maler- und Tapezierarbeiten  
Fenster, Türen, Rollläden  
Trockenbau  
Innenausbau  
Putz und Spachteltechniken  
Fussböden  
Fugenlose Bäder  
Stucco Veneziano  
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891  
[www.sb-weiz.de](http://www.sb-weiz.de)  
Mail: [info@sb-weiz.de](mailto:info@sb-weiz.de)

**Jetzt bis zu 25% staatliche Förderung auf wärmedämmende Maßnahmen, wie Fassaden, Fenster und Dachdämmungen, sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

**HILFE TELEFON**  
**GEWALT GEGEN FRAUEN**

**08000 116 016**

**WWW.HILFETELEFON.DE**

# JOBfinder

Die Karrierebörse

24. Juni  
10 - 15 Uhr

[jobfinder-messe.de](http://jobfinder-messe.de)

# Messe Erfurt

Eintritt frei!



Industrie- und Handelskammer  
Erfurt



Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Thüringen Mitte  
bringt weiter.

Handwerkskammer Erfurt



CATL

METHÜRINGEN  
Die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie

Personalservice  
HOFMANN®

Sparkasse  
Mittelthüringen

TEAG



ebz  
ERFURT Bildungszentrum  
Unternehmensverband

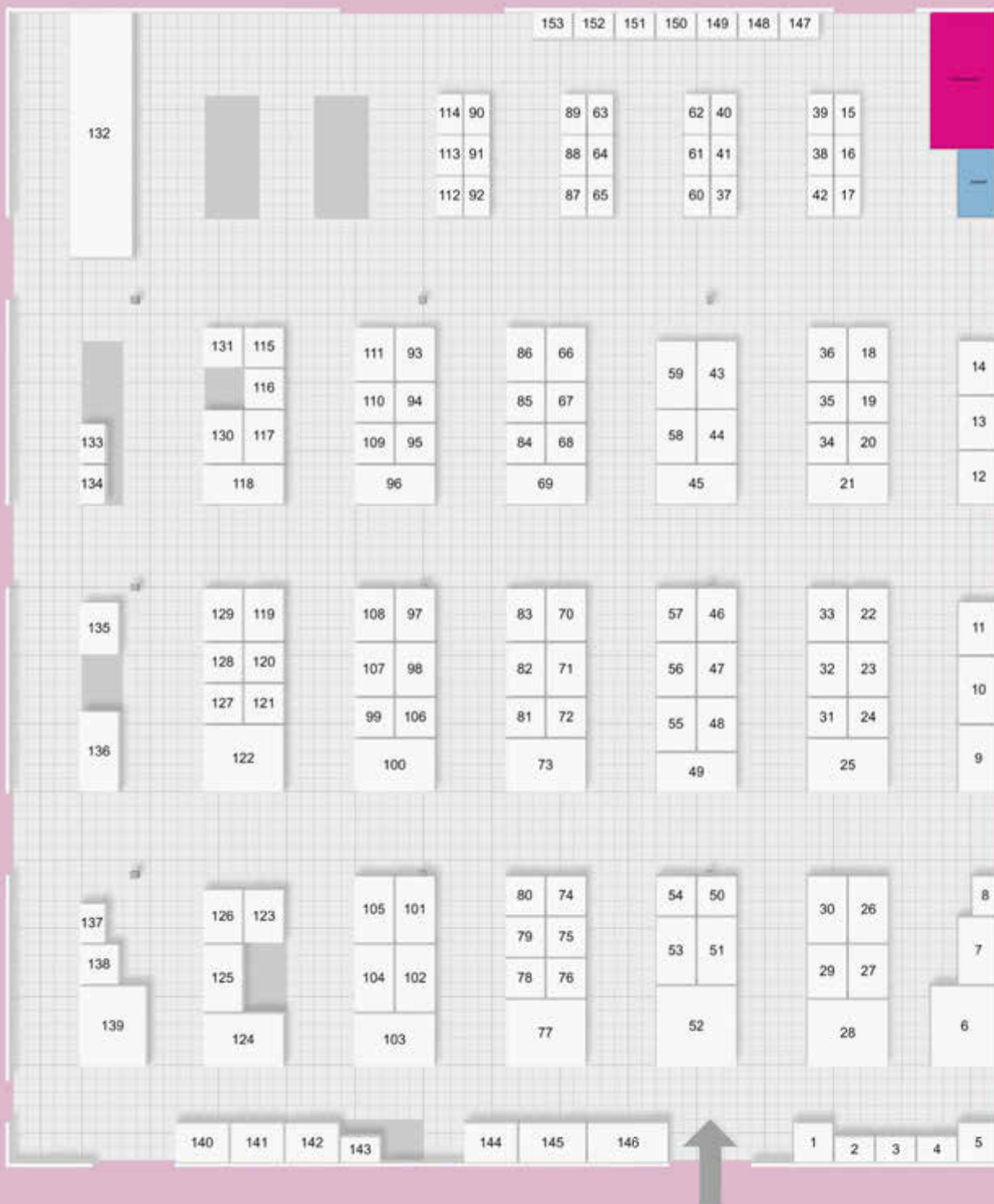
antenne  
THÜRINGEN



DIN THÜRINGER BERUFLICHBILDMAGAZIN  
Wiiyou.de



# Hallenplan JOBfinder 2023



**Anmeldung noch möglich - weitere Ausstellerplätze verfügbar!**  
Alle Infos für Aussteller und Besucher unter [www.jobfinder-messe.de](http://www.jobfinder-messe.de)

## Ausstellerverzeichnis (alphabetisch)

1A-Personal GmbH
A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH
<b>Agentur für Arbeit Thüringen Mitte</b>
Ahorn Panorama Hotel
Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V.
<b>ALDI GmbH &amp; Co. KG</b>
APRO Computer & Dienstleistung GmbH
ARKUS Bau GmbH & Co. KG
ASB KV Arnstadt e.V.
ASCO Sprachenschule Coburg - Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
asphericon GmbH
August Storck KG
Ausbildungs-Navi
AW-Logistikcenter-GmbH & Co. KG
AWO Landesverband Thüringen e.V.
Axthelm + Zufall GmbH & Co. KG
Azurit
Barmenia Versicherungen AG
Bauer Bauunternehmen GmbH
berufemap.de
Best Western Erfurt-Apfelstädt
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Außenstelle Erfurt
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.
Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen Thüringen gGmbH
BiW Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V.
Borbet Thüringen GmbH
BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
Bundespolizeiakademie - Einstellungsberatung Erfurt
Cappgemini Deutschland GmbH
Caritas - Berufsbildende Schulen St. Elisabeth
Caritas - Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk

CFF GmbH & Co. KG
Christophoruswerk Erfurt gGmbH
Cloppenburg GmbH
<b>Contemporary Ampere Technology Thuringia GmbH</b>
Continental AG
Dachser SE, Logistikzentrum Erfurt
Deichmann SE
DEKRA Automobil GmbH
Desay SV Automotive Europe GmbH
Deutsche Bahn AG
Deutsche Bundesbank - Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen
Deutsche Post AG, NL BETRIEB Erfurt
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Döllken Profiles
DRK Landesverband Thüringen e.V.
Edelstahlbau Tannroda GmbH
Eichsfeld Klinikum gGmbH
Emtelle GmbH
erf24 touristic services GmbH
<b>ERFURT Bildungszentrum gGmbH</b>
ERGO Beratung und Vertrieb AG
FERCHAU GmbH
Fiege Logistik Stiftung & Co. KG
Finanzamt Erfurt
Finanz-DATA GmbH
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) GmbH - Akademie Jena
Freie berufliche Schule für Therapie, Pädagogik und Pflege Heldrungen - IBKM gem. Schulträger GmbH
Funkwerk Systems GmbH
GARANT Türen und Zargen GmbH
Gegenbauer Services GmbH
Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
GINO AG - Elektrotechnische Fabrik

GOBI Private Medizinische Berufsfachschule Gotha
GÖPEL electronic GmbH
GRAFE Advanced Polymers GmbH
Grone-Bildungszentren Thüringen gGmbH
<b>Handwerkskammer Erfurt</b>
Hauptzollamt Erfurt
Helmar GmbH - Rohr- und Anlagenbau
hoch.rein GmbH
Hochschule Nordhausen
Höhere Berufsfachschule für Gestaltung und Informatik - Semper Schulen Thüringen gGmbH
<b>I.K. Hofmann GmbH - Niederlassung Erfurt</b>
IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
iba Internationale Berufsakademie
IHK Erfurt - Die Weiterbildung
<b>Industrie- und Handelskammer Erfurt</b>
JOB AG Industrial Service GmbH
JSW Management e.V.
JVA Hohenleuben
Karrierecenter der Bundeswehr - Karriereberatungsbüro Erfurt
Kaufland
Kimm GmbH & Co. KG
Klemme Personalmanagement GmbH
Layertec GmbH
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
Lewa Qualifizierungs GmbH
Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG
Majorel Erfurt GmbH
makotel GmbH
Märkisches Werk GmbH
Marquardt Lightronics GmbH
Max Schultz Automobile GmbH & Co. KG
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH
MEGGLE Bakery GmbH

### Interaktiver Hallenplan

Alle Aussteller und weitere Messeinfos findet ihr immer topaktuell mit dem QR Code zum Messenavigator. Hier könnt ihr auch den interaktiven Hallenplan einsehen. Einfach scannen und los geht's!

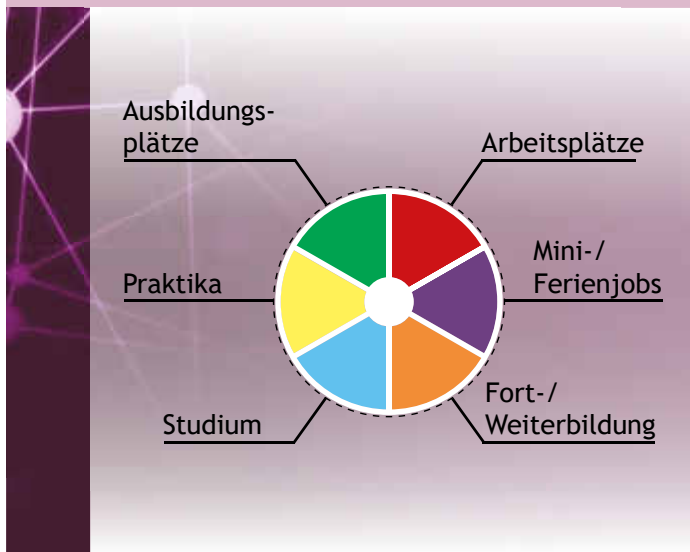
[www.jobfinder-messe.de/hallenplan](http://www.jobfinder-messe.de/hallenplan)



mhplus Krankenkasse
Mineral Baustoff GmbH
MKT Moderne Kunststoff-Technik GmbH
Mubea Fahrwerksfedern GmbH
N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
Nagel-Group Logistics SE
Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
Nüthen Restaurierungen GmbH & Co. KG
Oerlikon Metco WOKA GmbH
office people Personalmanagement GmbH
on-geo GmbH
PDV GmbH
Q-SOFT GmbH
R. STAHL Schaltgeräte GmbH
R+S solutions GmbH
RCL Hörselgau GmbH
Regionalmanagement Nordthüringen
Richter+Frenzel Erfurt GmbH
Ritter von Kempiski Privathotels
Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH

SAE Schaltanlagenbau Erfurt GmbH
Saller Unternehmensgruppe
SBH Nordost GmbH
Schliess- und Sicherungssysteme GmbH
Schornsteinfegerinnung im Freistaat Thüringen
<b>Sparkasse Mittelthüringen (Erfurt, Weimar, Weimarer Land, Sömmerda)</b>
Städtische Heime Gotha gGmbH
STRABAG BMTI GmbH & Co. KG
Suncycle GmbH
SWE Service GmbH
<b>TEAG Thüringer Energie AG</b>
Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)
Thüringer Fernwasserversorgung
Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Thüringer Oberlandesgericht
Thüringische Weidmüller GmbH
TimePartner Personalmanagement GmbH
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH
TÜV Anlagentechnik GmbH & Co. KG
TÜV Rheinland Akademie GmbH

Vebau Versorgungsbau GmbH
<b>Verband der Metall- und Elektro-Industrie in Thüringen e.V.</b>
Victor's Residenz-Hotels Thüringen
Victors Group/ Standorte Thüringen
Vitesco Technologies Emitec GmbH
Vivisol Deutschland GmbH
WBB Bau und Beton GmbH
WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH
Wele Personal Service GmbH
WISAG Gebäudereinigung Mitteldeutschland GmbH & Co. KG
WiYou / FVT Fachverlag Thüringen UG
WLS Spedition GmbH
X-FAB Global Services GmbH
Zalando Logistics SE & Co. KG
Zentralklinik Bad Berka GmbH
Ziegler-Käsespezialitäten GmbH



## Sechsfarbigrafik - die Orientierungshilfe

Auf der Messe findet ihr an jedem Stand diese Sechsfarbigrafik. Sie zeigt das jeweilige Angebot der Aussteller bei **JOBfinder**.

So kommst du hin:  
 STADTBahn LINIE 2,  
 RICHTUNG  
 > P+R PLATZ MESSE  
 > HALTESTELLE MESSE

Über 150 Aussteller, Fachvorträge, großartige Jobchancen und Kontakte zu allen Branchen...

Verpasst nicht die **JOBfinder 2023!**

## Save the Date

# FORUM BERUFS START

13. + 14.  
September  
Messe Erfurt



Eintritt frei!

24. Juni 2023

JOBfinder

## Instagram, Facebook & Co.

im Bewerbungsprozess



Mit dem Boom verschiedener Social Media Kanäle hat sich auch der Rekrutierungsprozess und die Bewerberauswahl gewandelt. So werden über Xing, LinkedIn und Co. mittlerweile potenzielle Mitarbeiter/-innen durch sogenannte „Headhunter“ für Unternehmen geworben aber auch das Gesamtbild durch weitere Elemente im Bewerbungsprozess ergänzt. Denn neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen wird mitunter auch schon mal auf Facebook und Instagram recherchiert.

Das muss nichts Schlechtes sein – denn man kann diese Kanäle auch im positiven Sinne nutzen, schließlich werden uns viele neue Möglichkeiten geboten, Kontakte zu knüpfen. Die richtigen Kontakte können sogar ein echter Türöffner in der Karrierewelt sein.

Mit dem Boom verschiedener Social Media Kanäle hat sich auch der Rekrutierungsprozess und die Bewerberauswahl gewandelt. So werden über Xing, LinkedIn und Co. mittlerweile potenzielle Mitarbeiter/-innen durch sogenannte

### Aber:

Personaler sind nicht von gestern. Einmal kurz googeln und ein schneller Blick in die Social Media Profile gehört bei vielen Unternehmen bei der Sichtung der Bewerbung genauso dazu wie das Lesen eines Lebenslaufes.

### Was also tun?

Im Internet könnten Dinge über dich stehen, die der neue Arbeitgeber nicht unbedingt über dich erfahren sollte. Bevor du deine Bewerbung abschickst, solltest du also unbedingt prüfen, was das Internet über deine Person verrät. Hierfür sollte man die Privatsphäre-Einstellungen nutzen und einstellen, welche Beiträge von Außenstehenden gesehen werden dürfen.

Es schadet auch nicht, noch mal einen kleinen „Frühjahrsputz“ auf der eigenen Pinnwand durchzuführen.

Fotos von der Party am Wochenende, mit Bier und Zigarette in der Hand, könnten so eher ein negatives Bild vermitteln – Gleiches gilt für obszöne Gesten oder diverse geteilte Beiträge.

**funkwerk**

#ausbildunginthüringen

#dualsstudium

#karrierebeimmarktführer

#teamfunkwerk

Funkwerk Systems GmbH | Köllda | [funkwerk.com/karriere](http://funkwerk.com/karriere)

**Wir bilden aus!**  
(m/w/d)

Physiotherapeut • Masseur & med. Bademeister  
Ergotherapeut • Pflegefachmann • Pflegehelfer  
Kinderpfleger • Erzieher

[www.gobi-gotha.de](http://www.gobi-gotha.de)

**GOBI** Private Medizinische Berufsschule Gotha

Eintritt frei!

24. Juni 2023

JOBfinder

## To-Do-Liste

### vor Ausbildungsbeginn

#### Lohnsteuerkarte:

Mit der Einführung der Elektronischen LohnSteuerAbzugs-Merkmale (ELStAM) wurde die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren, werden in einer Datenbank des Bundeszentralamts für Steuern zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt.

#### Girokonto:

Die Ausbildungsvergütung wird aufs Girokonto überwiesen. Der Arbeitgeber benötigt dazu die Kontonummer, die Bankleitzahl und den Namen des Geldinstituts. Wer noch kein Konto hat, sollte eines eröffnen.

#### Versicherungen:

Zum Ausbildungsbeginn muss man versichert sei. Es gibt ein breites Angebot, aber nicht alle Versicherungen sind für Auszubildende relevant. Wichtig sind:

#### Krankenversicherung:

Eine Krankenversicherung sichert Behandlungskosten und die Kosten für Medikamente ab. Auszubildende müssen sich selbst versichern.

#### Haftpflichtversicherung:

Sie sichern Schadenersatzansprüche ab. Eine Haftpflichtversicherung ist deshalb sinnvoll.

#### Berufsunfähigkeitsversicherung:

Wer während seiner Ausbildung berufsunfähig wird, hat keinen Anspruch auf eine staatliche Rente. Berufsunfähig bedeutet, dass man sechs Monate am Stück oder länger nicht arbeiten kann. Gründe können eine Krankheit, ein Unfall oder eine ärztlich nachweisbare Schwäche sein. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert für diesen Fall finanziell ab.

#### Sozialversicherungsausweis:

Zur Sozialversicherung zählen die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Die Beiträge dazu werden automatisch von der Ausbildungsvergütung abgebucht. Übrig bleibt der Nettolohn. Wer krankenversichert ist, erhält einen Sozialversicherungsausweis.

#### Polizeiliches Führungszeugnis:

Für manche Ausbildungen brauchst Du ein polizeiliches Führungszeugnis. Wenn Dein Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt, kann man es bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anfordern.

Technik fürs Leben



**Nimm Kurs auf deine Karriere.  
Bewirb dich jetzt bei der Bosch  
Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH.**



**CONNECTING FUTURE**  
Deine Ausbildung bei der Nagel-Group

Unser Standort in Gotha sucht  
**KAUFLEUTE FÜR SPEDITION  
UND LOGISTIKDIENSTLEISTUNG (m/w/d)**  
**FACHLAGERIST /  
FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)**

Deine Ansprechpartnerin vor Ort:  
Kristina Margraf · 03621 2299 -113  
bewerbung.d99@nagel-group.com  
nagel-group.com/ausbildung

**Bewirb  
Dich  
jetzt!**

Du stehst bereits mit beiden Beinen im Berufsleben und suchst eine neue Herausforderung? Komm zu uns ins Team! Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

# JOBfinder

## Weiterbildungswege

Meisterkurs, Studium, Online-Lehrgang

Interessierte können sich auf vielen Wegen weiterbilden. Sie stehen vor der Qual der Wahl, denn bei der großen Zahl von Möglichkeiten und den vielen Anbietern, die aktuell am Markt sind, ist es nicht leicht, den passenden zu finden. Auf der Weiterbildungsseite der Bundesagentur für Arbeit können sich Interessierte einen Überblick über die Wege und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung verschaffen. Weiterbildung lässt sich dabei in drei Arten von Angeboten einteilen: die allgemeine und politische Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung und die Weiterbildung an Hochschulen. Im Rahmen einer allgemeinen und politischen Weiterbildung nimmt man Angebote wahr, die nicht berufsbezogen sind – beispielsweise Kurse zum Trainieren von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, mündliches Präsentieren oder den Umgang mit bestimmten Computerprogrammen. Eine berufliche Weiterbildung bezieht sich immer auf den individuellen Ausbildungsberuf. Gerade im Zuge der Digitalisierung vieler Arbeitsbereiche gibt es zahlreiche Angebote, die fit machen für die Herausforderungen der digitalen Zukunft. Die dritte Möglichkeit schließlich ist die Weiterbildung an einer Hochschule. Dabei belegt der Interessent einen Kurs an einer Fachhochschule oder Universität.



Ich denke zukunftsorientiert.

**ERGO**  
bin ich:

### Azubi oder Student (m/w/d)

bei einer der größten Versicherungsgruppen Europas.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie arbeiten gern eigenverantwortlich und geben alles für Ihre beruflichen Ziele? Dann schaffen Sie jetzt die Basis für eine aussichtsreiche Karriere – in einer **Ausbildung** oder im **Dualen Studium** bei **ERGO**.

#### Interesse?

Bewerben Sie sich gleich bei uns. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**ERGO Beratung und Vertrieb AG**  
**Regionaldirektion Erfurt**  
Am Roten Berg 7, 99086 Erfurt  
andrea.klamert@ergo.de / Tel 0361 2623922  
rd-Erfurt.ergo.de



Weitere Infos gibt es auf [www.ergo.com/karriere](http://www.ergo.com/karriere)

Folgen Sie uns auch auf:



**ERGO**

A Munich Re company

**NÜTHEN**  
RESTAURIERUNGEN

**Klingt spannend?**

Restaurierung. Denkmalpflege.  
Handwerk. Präzision.  
Stein. Farbe. Kunst.

Besuchen Sie uns auf der JOBfinder Messe!

[www.nuethen-sucht-dich.de](http://www.nuethen-sucht-dich.de)



### Gestaltungstechnischer Assistent (m/w/d)

Sie sind der praxisorientierte Partner des Designers in den Fachbereichen:

- Produktdesign
- Raumgestaltung
- Mediengestaltung am iMac
- Corporate Design
- Fotografie
- Schriftdesign
- Technologie und Kommunikation
- Künstlerische Drucktechniken
- Airbrush
- Webdesign

### Technischer Assistent für Informatik (m/w/d)

Sie besitzen analytische und zweckorientierte Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software. Diese werden eingesetzt in den Fachbereichen:

- Informationstechnik
- Programmierung
- Multimedia
- Anwendungssysteme
- Betriebssysteme
- Webdesign
- Netzwerkadministration
- Datenbankadministration
- Kommunikationstechnik
- Prozesstechnik

#### Zugangsvoraussetzung:

Realschul- oder gleichwertiger Bildungsabschluss

#### Ausbildungsdauer:

2,5 Jahre Berufsausbildung mit Fachhochschulreife, inklusive Praktika

#### Höhere Berufsfachschule Gera

Friedericistraße 8a | 07545 Gera  
hoehere-berufsfachschule.gera@semper-schulen.de  
Tel. 0365 | 55 15 70  
[www.semper-schulen.de](http://www.semper-schulen.de)



Eintritt frei!

24. Juni 2023

JOBfinder

## Der Ausbildungsvertrag:

Neigt sich die Schulzeit dem Ende zu, stellt sich die Frage nach dem eigenen beruflichen Werdegang.

Vielfach wird dem Erlernen einer Profession im Rahmen einer Berufsausbildung entgegengefeiert. Wenn auch die in Aussicht gestellte Entlohnung das Herz höher schlagen lässt, so ist es empfehlenswert, nicht überstürzt zu handeln. Der Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages sollte dieser aufmerksam gelesen werden. Gerade für blutige Anfänger können andernfalls etwaige im Vertrag versteckte Tücken unentdeckt bleiben.

Ein Ausbildungsvertrag wird zwischen einem Ausbildungsbetrieb und einem Auszubildenden geschlossen und regelt das entsprechende Arbeitsverhältnis. Handelt es sich beim Azubi um eine noch minderjährige Person, so bedarf es zum Vertragsschluss einer entsprechenden Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten. Sie müssen den Kontrakt, wie auch der Auszubildende und der jeweilige Betrieb, signieren; andernfalls entfaltet dieser keine Wirksamkeit.

Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V. Erfurt

Seit über 30 Jahren Ihr Partner in der Ausbildung  
medizinischer und sozialer Berufe



Haben Sie Interesse an der Medizin?  
Dann könnte das Ihr Beruf sein:

**Physiotherapeut/-in**  
**Masseur/med. Bademeister/in**  
**BTA (Biolog.-Techn.-Assistent)**  
**PTA (Pharma.-Techn.-Assistent)**  
**ATA/OTA (Anästhesie/Operation)**  
**Sozialbetreuer/-in**  
**Pflegfachfrau/-mann**  
**Altenpflegehelfer/-in**  
**NEU MFA - Med. Fachangestellte/r**

Informationen erhalten Sie im Internet [www.bw-gesundheitsberufe.de](http://www.bw-gesundheitsberufe.de) oder telefonisch unter der **Rufnummer 0361 7313537**. Kontaktieren Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!  
**Ansprechpartnerin: Dr. Michaela Tamme, 99085 Erfurt, Am Kühlhaus 27**

## Selbst ausbilden

Wer Ausbilder/-in werden will, muss seine persönliche und fachliche Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) belegen.

Im Handwerk erhält man den notwendigen Nachweis in vielen Berufen automatisch mit bestandener Meisterprüfung, und auch im Bereich Industrie und Handel ist ein entsprechender Nachweis in einigen Fortbildungsabschlüssen bereits integriert.

Wer keine berufliche Weiterbildung absolviert hat beziehungsweise keine, in der die Qualifikation zum Ausbilden mit inbegriffen ist, muss bei einer regionalen Berufskammer eine Ausbildeignungsprüfung ablegen, um seine Eignung zu beweisen.

Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene Portal [foraus.de](http://foraus.de) bietet viele nützliche Materialien zum Thema Ausbilden.

Ausbildung oder duales Studium in der Thüringer Justiz

Freistaat Thüringen  Thüringer Oberlandesgericht

# RECHT SPANNEND

Sichere und verantwortungsvolle Jobs  
mit abwechslungsreichen Tätigkeiten:

## AUSBILDUNG

Justizwachtmeister m/w/d  
Justizsekretär m/w/d

## DUALES STUDIUM

Diplom-Rechtspfleger (FH) m/w/d  
Verwaltungsinformatiker (B. Sc.) m/w/d

Starte jetzt in deine berufliche Zukunft:  
[www.ausbildung-in-der-justiz.thueringen.de](http://www.ausbildung-in-der-justiz.thueringen.de)



ThAFF  
Thüringen



Thüringer Agentur Für  
Fachkräftegewinnung

# An der richtigen Stelle suchen!

In der Thüringer Stellenbörse werden Sie fündig.

[www.thueringer-stellenboerse.de](http://www.thueringer-stellenboerse.de)



Job, Ausbildung oder Praktikum: Über 7.000 Angebote von rund 3.500 Thüringer Arbeitgebern!  
Profitieren Sie außerdem von unserem umfassenden kostenfreien Service- und Beratungsangebot.  
Sprechen Sie uns an! Tel. 0361 5603-520 | E-Mail: [thaff@leg-thueringen.de](mailto:thaff@leg-thueringen.de)



Das Ahrtal erwacht ...  
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

## Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Mit uns erreichen SIE  
Menschen!



Denken Sie an Ihre

## Danksagung

### Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiter/innen

### Petra Helbing

Tel.: 0152 22614242  
Fax: 03677 205021  
Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de



### Adina Thielicke

Tel.: 0175 1168550  
Fax: 03677 205021  
Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de



### Klaus-Jürgen Beneckenstein

Tel.: 0171 6206824  
Fax: 03634 3198643  
Mail: kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher,  
herzlich und einfach gut!

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

**ab € 429,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag  
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Fulminantes Eröffnungskonzert in Gotha

MDR-Musiksommer kommt mit vielen weiteren Konzerten nach Thüringen

- Anzeige -

Vom 17. Juni bis zum 26. August gastiert der MDR-Musiksommer 2023 auf den schönsten Bühnen Mitteldeutschlands, darunter prächtige Schlossanlagen, ehrwürdige Kirchen und einladende Gärten. In Gotha startet das Festival am Samstag, dem 17. Juni: Auf Schloss Friedenstein unterhalten bei einer Preview ab 17 Uhr Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten Festivalprogramm die Gäste, bevor beim Eröffnungskonzert ab 20 Uhr das MDR-Sinfonieorchester unter Leitung von Chefdirigent Dennis Russell Davies mit der beliebten Sinfonie „Aus der Neuen Welt“ von Dvorák nach Amerika entführt.

Quer durch Thüringen reist der MDR-Musiksommer anschließend mit renommierten Alte-Musik-Ensembles: In der Erfurter Predigerkirche ist am 18.6. Blockflötist Stefan Temmingh zu erleben, in die Bachkirche Arnstadt kommt am 30.6. die Lautten Compagny Berlin. Das Prager Collegium Marianum gastiert am 13.8. in der Kulturkirche Weißensee. Zu den traditionsreichsten Spielstätten des sommerlichen Musikfestivals gehört auch der Festsaal der Eisenacher Wartburg, wo Pianist Alexander Lonquich am 12.8. ein Solorezital gibt.

Für Swing sorgt Sänger Tom Gaebel in der frisch sanierten Festhalle Ilmenau: Dort ist er am 27. Juli mit seinem Jazzorchester und knackigem Bigband-Sound zu erleben. Der Schauspieler und Sänger Max Müller, bekannt als Urgestein der ZDF-Krimiserie „Die Rosenheim-Cops“, lockt im Kultur- und Kongresszentrum Gera am 20. August in die Welt der Operette.

Viele der Konzerte sind zu regionalen Wochenenden zusammengefasst, an denen Kulturhungrige innerhalb weniger Tage mehrere Veranstaltungen in einer Region genießen können. Am 17./18. Juni geht es ins mittlere Thüringen, vom 27. bis zum 30. Juli in den Thüringer Wald und vom 10. bis zum 13. August nach Nordthüringen.

Alle Tickets für den MDR-Musiksommer sind erhältlich unter 0341.94 67 66 99 und bei mdr-tickets.de sowie an den bekannten Vorverkaufsstellen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mdr-musiksommer.de](http://www.mdr-musiksommer.de)

17 JUNI  
SAMSTAG, 20 UHR  
SCHLOSS FRIEDENSTEIN, SCHLOSSHOF

32. MDR MUSIK SOMMER IN **GOTHA**

**ERÖFFNUNG**  
**DVOŘÁK SINFONIE NR. 9**  
„AUS DER NEUEN WELT“

**MDR-SINFONIEORCHESTER**  
**DENNIS RUSSELL DAVIES**  
DIRIGENT

mdr **KLASSIK**

KARTEN & INFO: **0341.94 67 66 99** SOWIE VOR ORT  
[mdr-musiksommer.de](http://mdr-musiksommer.de) | [mdr-tickets.de](http://mdr-tickets.de)

**Jetzt günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW**  
LW-FLYERDRUCK.DE  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)  
[www.ankaufwohnmobile.de](http://www.ankaufwohnmobile.de)

*LW-Service auf einen Klick:*

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.**

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen

**BÄTHE TREPPENLIFTE**  
Bäthe Treppen GmbH  
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10  
[www.baethe.de](http://www.baethe.de)

03621 85 30 30 **AUTOGLAS GOTHA GmbH**

Qualität seit über 25 Jahren

**AUTOGLAS GOTHA GmbH**

**Am Ostbahnhof • Gotha**  
Kindleber Straße 132



**Steinmetz**  
MEISTERBETRIEB  
RALF BAUMGARTEN

Hauptstraße 21 | OT Burgtonna  
99958 Tonna

**Tel. 0159 - 06 19 54 81**  
Mail: steinmetz-baumgarten@gmx.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur **49 Euro**.

**Olaf Fleischer**  
Gebietsleiter der BKM  
Tel.: **03623/20 13 13**

**BKM**  
Bausparkasse Mainz

**RAN AN DIE BEILAGEN!**

Flyer, Broschüre, Prospekt

**NEUERÖFFNUNG**  
Salat-Bar  
Salat-Oase

**NEUERÖFFNUNG**  
Salat-Bar  
Salat-Oase

**Zuverlässige Beilagenverteilung.**  
Fragen Sie uns einfach!  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

**WITTICH MEDIEN**

Egal um welche Treppe es auch geht ...

... BätHe Treppen ist Ihr Partner für Treppen in den Bereichen **Umbau, Sanierung & Hausbau.**

**BÄTHE TREPPEN**

BätHeTreppen GmbH  
Vogteiler Weg 3 · 99974 Mühlhausen  
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10  
anfrage@baethe.de  
[www.baethe.de](http://www.baethe.de)

FÜR HANDWERKER, BASTLER + SELBERMACHER

**HIWESO**

Passgenaue Lösungen für Ihr Handwerk

Ihr **FACHHANDEL** für **PRIVATE** und **GEWERBLICHE KUNDEN**

[www.hiweso-shop.de](http://www.hiweso-shop.de)

**fischer** **BOSCH** Technik fürs Leben  
**STIHL** **uvex** **makita**  
**KNIPEX** **STANLEY** **3M**

**GOTHA | Langenscheidtstraße 3 | 03621-2331-0**  
**SCHMALKALDEN | Asbacher Str. 17c | 03683-7811-78**  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO - FR 7 - 17 Uhr

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Bücher für Städte und Gemeinden**

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von

**GEIGER-VERLAG**  
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

**Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:**  
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

**Rufen Sie uns an!**  
Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
[buch@wittich-herbstein.de](mailto:buch@wittich-herbstein.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**